

SFCR – Bericht über Solvabilität und Finanzlage 31.12.2019

Landschaftliche Brandkasse

Hannover

Hinweis zur Lesbarkeit:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht nur die Form jeweils einer Geschlechtsausprägung verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	5
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	10
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnische Leistung	13
A.3 Anlageergebnis	20
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	21
A.5 Sonstige Angaben	22
B. GOVERNANCE-SYSTEM	23
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	23
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	26
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	29
B.4 Internes Kontrollsystem	34
B.5 Funktion der internen Revision	35
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	36
B.7 Outsourcing	36
B.8 Sonstige Angaben	37
C. RISIKOPROFIL	38
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	39
C.2 Marktrisiko	44
C.3 Kreditrisiko	48
C.4 Liquiditätsrisiko	48
C.5 Operationelles Risiko	49
C.6 Andere wesentliche Risiken	49
C.7 Sonstige Angaben	50
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	52
D.1 Vermögenswerte	53
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	57
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	61
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	64
D.5 Sonstige Angaben	64
E. KAPITALMANAGEMENT	65
E.1 Eigenmittel	65
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	67

E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	72
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	72
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	73
E.6	Sonstige Angaben	73
X.	ANHANG - DATENTABELLEN	74

ZUSAMMENFASSUNG

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Die verschiedenen Einzelunternehmen bilden den größten Regionalversicherer Niedersachsens. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover bietet für Privat-, Landwirtschafts- und Firmenkunden Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Kompositversicherung an. Schwerpunkte im Versicherungsbestand bilden die Privatkundensparten zur Absicherung von Wohngebäuden und Kraftfahrzeugen. Öffentliche Einrichtungen im Geschäftsgebiet sind darüber hinaus ein weiterer Schwerpunkt der Versicherungstätigkeit.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover betreibt das Versicherungsgeschäft satzungsgemäß im Interesse der Versicherungsnehmer und richtet ihre wirtschaftliche Tätigkeit am Gemeinwohl aus. Diese Ausrichtung setzt voraus, dass das Unternehmen im Markt dauerhaft erfolgreich ist. Vor diesem Hintergrund haben Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens oberste Priorität. Die besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können.

Im Geschäftsjahr 2019 konnte die Brandkasse einen sehr erfreulichen Geschäftsverlauf verzeichnen. Die Wachstumsziele wurden erreicht, die Sanierungsmaßnahmen im Versicherungsbestand und die Kostendämpfungsmaßnahmen schreiten gut voran.

Zum 01.01.2019 wurde der Versicherungsbestand der Öffentlichen Versicherung Bremen (ÖVB) auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover übertragen. Dieser Bestand mit einem Beitragsvolumen von 26,3 Millionen Euro und über 100.000 Verträgen umfasste weit überwiegend Sachversicherungs- und privates Haftpflichtgeschäft. Mit einer Combined Ratio von 82,2 Prozent im selbst abgeschlossenen Geschäft schließt die Versicherungstechnik weit oberhalb der Erwartungen ab. Dagegen sind die Auswirkungen des anhaltend niedrigen Zinsniveaus im Kapitalanlageergebnis zunehmend spürbar. Überlagert ist diese Entwicklung durch Zuschreibungen/Abgangsgewinne auf Investmentfonds, die sich durch eine positive Entwicklung in verschiedenen Segmenten des Kapitalmarktes ergeben haben. Die Nettoverzinsung erreichte 1,9 Prozent (Vorjahr: 1,2 Prozent).

Die gesamten Beitragseinnahmen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover stiegen auf 1.261.707 Tausend Euro (Vorjahr: 1.255.065 Tausend Euro). Das selbst abgeschlossene Geschäft erreichte ein Beitragsvolumen von 1.206.138 Tausend Euro und lag mit 3,5 Prozent (Markt: 3,4 Prozent) über dem Vorjahreswert. Ohne die Übertragung des ÖVB-Bestands läge die Wachstumsrate bei 1,2 Prozent.

Governance-System

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Neben den Rahmenfestlegungen zur Rückversicherungspolitik und zur Kapitalanlage, die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, verfügt die Landschaftliche Brandkasse

Hannover mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfangreichen internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsystem über die erforderlichen Elemente, die zu einer differenzierten Steuerung des Unternehmens notwendig sind. Die etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten die Kontrolle über die Risiken des Unternehmens sowohl im normalen Geschäftsbetrieb, als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist laufend in angemessener Weise über Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert.

Risikoprofil

Auf der Basis eines unverändert sehr stabilen Geschäftsmodells liegen die größten Risiken für das Unternehmen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung und in der Kapitalanlage.

Die wesentlichen Bestandteile des Risikos aus der Schadenversicherung bilden das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende bzw. bei Schadeneintritt gebildete Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle nicht ausreichen. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Sturm oder Feuer. Zum Schutz vor existenziellen Folgen dieser Risiken verfügt die Landschaftliche Brandkasse Hannover über einen Rückversicherungsschutz, der die Gesamtbelastung aus Einzelereignissen begrenzt. Darüber hinaus werden auch besondere Einzelrisiken, für die der eigene Vertragsbestand keinen ausreichenden Risikoausgleich bietet, durch Rückversicherungen abgesichert.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen und die Struktur der Kapitalanlage eingehalten werden und dass eine vom Vorstand vorgegebene Grenze des Gesamtrisikos der Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt.

Die Kapitalanlage der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist dazu in drei Teile untergliedert. Ausgangspunkt und Sicherheitsanker ist das Basisportfolio, das die Struktur der eingegangenen Verpflichtungen in der Kapitalanlage nachbildet. Das Basisportfolio besteht weitgehend aus sehr sicheren Zinstiteln. Der zweite Teil der Kapitalanlage, das Ertragsportfolio, dient der Ertragssteigerung durch kontrollierte Investition in risiko- und damit ertragreichere Anlagen. Eine breite Streuung der Anlagen in unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien, weltweit investiert, garantiert dabei eine gute Ausgewogenheit zwischen Risiko und Rendite. Den dritten Teil bilden die strategischen Anlagen, wie die Versicherungsbeteiligungen, die sich aus der Rolle der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Mutterunternehmen der VGH Versicherungsgruppe ergeben.

Da das Risiko aus Zinsänderungen an den Kapitalmärkten durch die Anpassung der Kapitalanlagen an die Verpflichtungen eher gering ausfällt, bilden das Aktienrisiko und das Kreditrisiko der Zinstitel die beiden größten Positionen im sogenannten Marktrisiko. Ein Teil des Aktienrisikos wird dabei von den strategischen Beteiligungen an den Unternehmen der eigenen Gruppe ausgelöst. Ein höheres Kreditrisiko der Zinstitel ergibt sich aus deren Anpassung an die Laufzeiten der Verpflichtungen. Das Kreditrisiko eines Zinstitels steigt naturgemäß mit seiner Laufzeit.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II		
Summe der Vermögenswerte	4.646.552	4.281.991
Summe der Verbindlichkeiten	2.750.831	2.553.212
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.895.721	1.728.779

Der Anstieg der Vermögenswerte resultiert vor allem aus einem gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Zinsniveau, positiven Entwicklungen im Bereich von Aktien und Fonds und der allgemeinen Bestandsentwicklung. Auf der Passivseite liegen die Versicherungstechnischen Rückstellungen auf dem Niveau des Vorjahres, während sich die Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen ebenfalls auf Grund der Zinsentwicklung erhöht haben. Der Zuwachs an Eigenmitteln resultiert aus einem guten Jahresergebnis und gestiegenen Reserven aus der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik bei gleichzeitigen Belastungen aus Pensions- und sonstigen Rückstellungen.

Kapitalmanagement

	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung		
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	612.262	576.913
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	1.895.721	1.728.779
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	309,6%	299,7%

Die Solvenzkapitalanforderung steigt mit einem deutlich gestiegenen Marktrisiko. Ursache ist neben einer Aufstockung der Risikopositionen in der Kapitalanlage die positive Entwicklung am Aktienmarkt, die sich in einem gestiegenen Aktienvolumen und einem höheren Risikofaktor auf Aktien niederschlägt. Das Risiko in der Versicherungstechnik steigt ebenfalls an. Hier wirken sich die gesunkenen Zinsen bei den Renten aus Schadensfällen ebenso aus, wie ein Anstieg im Katastrophenrisiko und ein deutlicher Anstieg des Stornorisikos.

Im Ergebnis ergibt sich ein leichter Anstieg in der Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für die Landschaftliche Brandkasse Hannover erfolgen nach der sogenannten Standardformel ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung und ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Auf der Basis einer stabilen Struktur sich kontinuierlich entwickelnder Versicherungsbestände, einer Rückversicherungsstrategie, die alle existenzbedrohenden Risiken absichert, und einer am langfristigen Erfolg ausgerichteten Kapitalanlagestrategie sind auch für die Zukunft stabile Bedeckungsquoten zu erwarten. Als Reaktion auf ein anhaltend niedriges Zinsniveau und die daraus folgenden Belastungen für die Ertragslage der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sieht die aktuelle Kapitalanlagestrategie einen leichten Ausbau des Ertragsportfolios und damit des zukünftigen Marktrisikos zur Stärkung der Erträge vor. In der Folge ergibt sich in den nächsten Jahren ein geringfügiges Absinken der Risikobedeckung. Zusätzlich belastend auswirken wird sich auf die ausgewiesene Risikobedeckung in den Folgejahren eine Änderung der Anrechenbarkeit von risikomindernden Steuereffekten. Bei einem unveränderten Risikoprofil der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist mit einem Absinken der Bedeckungsquote um etwas mehr als 50 Prozentpunkte zu rechnen.

Aktuelle Entwicklung zum Corona-Virus

Ende Februar zeigten sich in Deutschland die ersten Infektionen mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2). Die staatlichen Behörden reagierten zunächst im März mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog von der Meldepflicht bei Erkrankung (COVID-19) und Krankheitsverdacht über die Schließung von Schulen, Kitas und öffentlichen Einrichtungen bis hin zu weiteren Maßnahmen zur Einschränkung des öffentlichen Lebens.

Die wirtschaftlichen Folgen der Epidemie sind weltweit spürbar. Die Kapitalmärkte reagieren mit heftigen Ausschlägen. Seit dem 31.12.2019 haben die Aktienmärkte erheblich an Wert verloren. Die Anleihenmärkte reagierten mit einem weiteren deutlichen Rückgang des sich bereits auf niedrigem Stand befindenden Zinsniveaus. Erste deutlich ausgeweitete Creditspreads sind in den Marktbewertungen von Zinstiteln erkennbar und signalisieren ein steigendes Ausfallrisiko. Eine rezessive ökonomische Entwicklung kann trotz umgesetzter und bereits angekündigter geldpolitischer und wirtschaftspolitischer Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden.

Auch die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist von den Folgen betroffen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen sind jedoch derzeit keine existenziellen Auswirkungen erkennbar. Das Notfallhandbuch des Unternehmens enthält aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen, die jetzt angewendet werden. Die Notfallprogramme im Rahmen des Business Continuity Management sind gestartet. Vorausschauende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs unter gleichzeitiger Wahrung des Schutzbedarfs unserer Kunden, Vertriebspartner und der Mitarbeiter/ -innen wurden sukzessive umgesetzt. Die aktuelle Lage in und außerhalb unseres Geschäftsgebiets wird permanent gesichtet. Dies beinhaltet z.B. auch behördliche Verlautbarungen und Veröffentlichungen des Robert-Koch Instituts. Im allgemeinen Schadenaufkommen wird aktuell unter Berücksichtigung der Absicherungen durch die Rückversicherung nicht mit außergewöhnlichen Zusatzbelastungen gerechnet. Derzeit liegen jedoch Schadenmeldungen in der Betriebsschließungsversicherung vor, für die eine Leistungspflicht geprüft wird und die einen Einfluss auf die Gesamtschadenentwicklung haben können. Etwaige Maßnahmen und öffentliche Diskussionen zum Schutz der Verbraucher und Unternehmen stellen darüber hinaus ein zusätzliches Rechts- und Reputationsrisiko dar, das laufend bewertet wird. Negative Entwicklungen für unsere Kundengruppen mit entsprechenden Folgen z.B. für die Beitrags- und Bestandsentwicklung der Versicherungstechnik sind momentan nicht abschätzbar. Die Kapitalanlage ist in ihrer Laufzeitstruktur in hohem Maße an den Laufzeiten der Verpflichtungen ausgerichtet und diversifiziert aufgestellt. Auf dieser Basis werden aktuell die auftretenden

Marktturbulenzen ausreichend abgefangen. Der weitere Verlauf der Kapitalmärkte wird laufend beobachtet und bewertet.

Insgesamt ist eine Quantifizierung der ökonomischen Auswirkungen und damit eine Prognose derzeit mit sehr hoher Unsicherheit verbunden. Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten erfüllt werden. Die Risikosituation ist kontrolliert und tragfähig.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover betreibt die Kompositversicherung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Externer Prüfer ist die

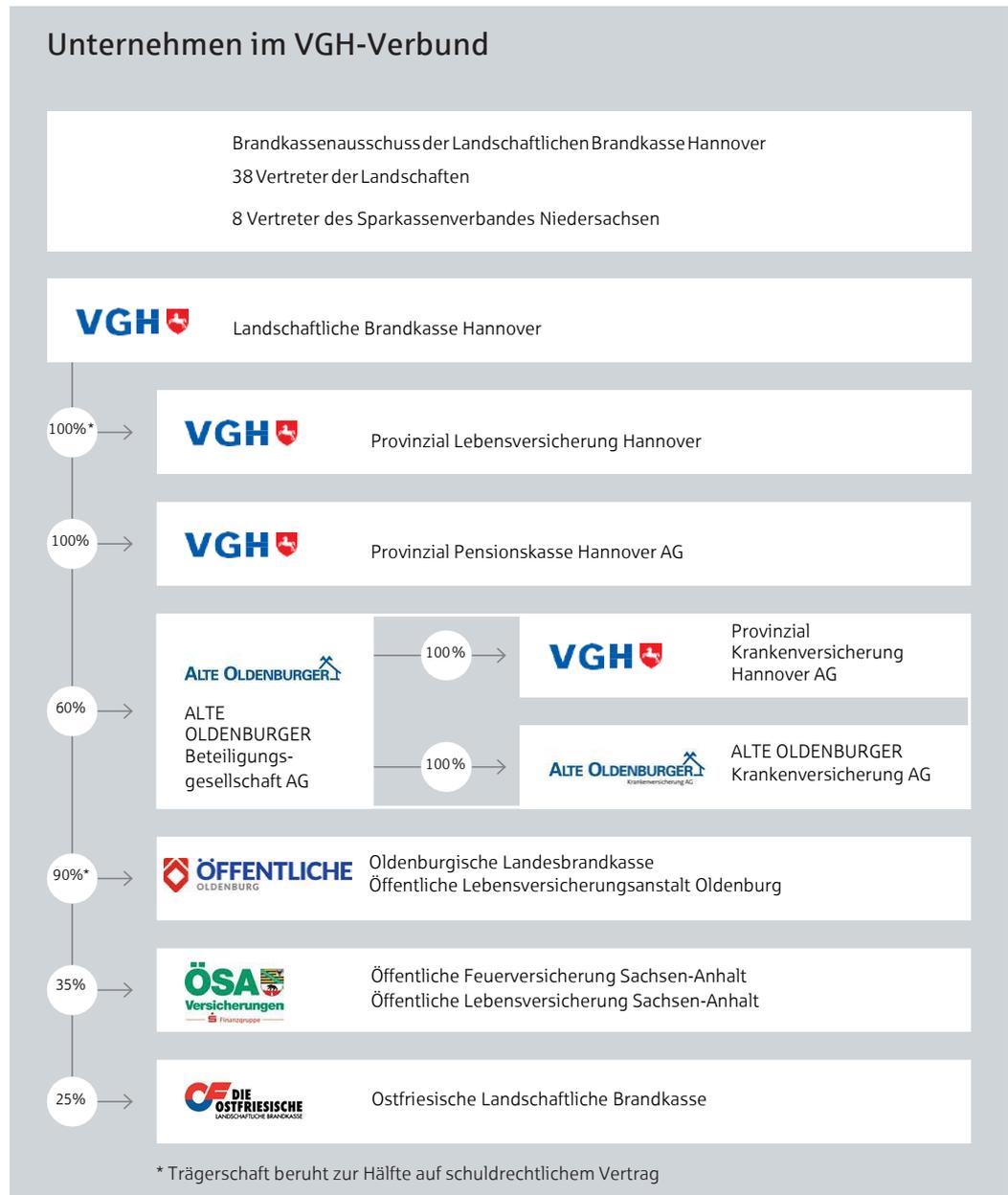
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prinzenstraße 23
30159 Hannover.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlich organisierten Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Träger der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sind die sechs historischen Landschaften des ehemaligen Königreichs Hannover als Körperschaften des öffentlichen Rechts und überkommene heimatgebundene Einrichtungen im Sinne des Art. 72 der Niedersächsischen Verfassung sowie die gemeinnützige Emsländische Landschaft. Diese überwachen die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Den rechtlichen Rahmen für die Geschäftstätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover setzen das Gesetz über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) und die Unternehmenssatzung. Sie definieren den öffentlichen Auftrag und das Regionalitätsprinzip sowie das Thesaurierungsprinzip der öffentlichen Versicherer. Der öffentliche Auftrag verpflichtet die Landschaftliche Brandkasse Hannover dazu, das Versicherungsgeschäft im Interesse der Versicherungsnehmer zu betreiben und im Sinne des Gemeinwohls zu handeln. Das Regionalitätsprinzip definiert das räumlich begrenzte Geschäftsgebiet in Niedersachsen, in dem die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit den Hauptvertriebswegen „Selbstständige Ausschließlichkeitsorganisation“ und „Niedersächsische Sparkassen“ tätig ist. Das Thesaurierungsprinzip, also die Festlegung, Gewinne zu Erhalt und Stärkung des Unternehmens in diesem zu belassen, resultiert aus den eingeschränkten

Möglichkeiten, externes Kapital zuzuführen, mit der Folge, dass die Landschaftliche Brandkasse Hannover die Eigenmittel, die für künftiges Wachstum und ausreichende Risikoabdeckung notwendig sind, aus der laufenden Geschäftstätigkeit selbst erwirtschaften muss. Das Hauptziel der Geschäftstätigkeit ist daher nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung, sondern der nachhaltige Erfolg des Versicherungsgeschäftes unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen.

Folgende Übersicht zeigt die Struktur des VGH-Verbundes



Mit der Übernahme der Trägerrechtsanteile der Norddeutschen Landesbank (20 Prozent) an der Öffentlichen Versicherung Bremen ist die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit Wirkung zum 01.01.2019 alleiniger Träger der Öffentlichen Versicherung Bremen. In diesem Zusammenhang wurde der Versicherungsbestand der Öffentlichen Versicherung Bremen vollständig auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover übertragen. Unter Erhalt der Marke werden bestehende Verträge

und das Neugeschäft der Öffentlichen Versicherung Bremen seit dem 01.01.2019 unter dem Dach der Landschaftlichen Brandkasse Hannover geführt und sind damit in den hier berichteten Zahlen enthalten.

Zum 01.01.2020 erfolgt eine Übernahme der Trägerrechte an der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt und der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt von 50 Prozent vom Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt und 15 Prozent von der Öffentlichen Versicherung Braunschweig. Mit diesem Schritt übernimmt die Landschaftliche Brandkasse Hannover die kompletten Trägerrechte an den beiden ÖSA-Gesellschaften, die ihr Geschäft in der bisherigen Form fortführen.

Zu den Kunden der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zählen Privatpersonen, Firmen und öffentliche Einrichtungen im Geschäftsgebiet. Institutionellen Gruppen wie der Landwirtschaft, den Städten, Kommunen und Kirchen ist das Unternehmen traditionell besonders eng verbunden. Vor diesem Hintergrund unterscheidet das Unternehmen die Kundengruppen Privat, Firmen und Landwirtschaft.

Für diese bietet die Landschaftliche Brandkasse Hannover Produkte aus folgenden Sparten:

- Einkommensersatzversicherung,
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung,
- Sonstige Kraftfahrtversicherung,
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung,
- Feuer- und andere Sachversicherung,
- Allgemeine Haftpflichtversicherung,
- Kredit- und Kautionsversicherung,
- Rechtsschutzversicherung,
- Beistandsversicherung,
- Sonstige finanzielle Verluste,
- Unfallversicherung,
- Lebensversicherung (nur übernommenes Geschäft).

In 2019 gab es keine Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich in erheblicher Weise auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

Der zum 31.01.2020 erfolgte Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union erhöht die allgemeine Unsicherheit zur kommenden wirtschaftlichen Entwicklung. Aktuell sind durch Vorbereitungen in den Vorjahren und den vereinbarten Übergangszeitraum bis Ende 2020 keine wesentlichen Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover abzu sehen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

	2019	2018
Versicherungstechnische Rechnung gesamt	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	1.261.707	1.255.065
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	716.193	757.327
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	309.879	311.978
Rückversicherungssaldo	-57.519	-42.084
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	83.440	62.764

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verzeichnete eine entsprechend den Planungen und Erwartungen verlaufende Beitragsentwicklung. In den Segmenten Privatkunden und Firmenkunden konnte das Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr ausgebaut werden. Das Neugeschäft in der Kundengruppe Landwirtschaft war im Vorjahr durch die Einführung unseres neuen Produkts in der Pflanzenversicherung sehr positiv beeinflusst und stützte auch im Geschäftsjahr 2019 die Vertriebstätigkeiten. In den Kraftfahrt-Sparten hielt der rückläufige Bestandstrend, insbesondere im Jahreswechselgeschäft 2018/2019, an. Die Stornoquote lag in allen Kundengruppen auf anhaltend niedrigem Niveau.

Die gute Schadensituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover war im Geschäftsjahr beeinflusst von wenigen Feuer-Großschäden und sehr geringen Belastungen aus außerordentlichen Naturgefahrenereignissen. In der Kraftfahrt-Versicherung zeigte der Schadenaufwand eine rückläufige Tendenz. Insgesamt lag die Schadenquote für das Geschäftsjahr (vor Abwicklungsergebnis) im selbst abgeschlossenen Geschäft mit 62,8 Prozent (Vorjahr: 67,7 Prozent) deutlich unter Vorjahresniveau.

Investitionen in Personal, Prozesse und Abläufe sowie EDV-Anwendungen wurden fortgeführt. Im Vordergrund der Investitionen standen die Entwicklung einer neuen Anwendungslandschaft für die Kompositversicherung, der weitere Ausbau der Anwendungslandschaft Schaden, die Einführungen der SAP-Anwendungen für das Rechnungswesen und In-/Exkasso sowie Digitalisierungsthemen. Der Anstieg der bilanziellen Kostenquote von 24,4 Prozent auf 24,6 Prozent spiegelt den höheren Bestandsanteil in der Sach-/Haftpflichtversicherungssparte wider, der sich aus der Bestandsübertragung und dem besonderen Wachstum in der privaten Sachversicherung ergeben hat. Die Summe aus Schaden- und Kostenquote erreichte 82,2 Prozent (Vorjahr 85,7 Prozent, Markt:2019: 93 Prozent).

Der günstige Schadenverlauf ermöglichte eine weitere Stärkung der Schwankungsrückstellung. In den Sparten Verbundene Wohngebäude und Sturm wurden insbesondere für das Sturmrisiko 46,6 Millionen Euro zugeführt. Weitere Zuführungen erfolgten in den Sparten sonstige Kraftfahrt, Feuer und Leitungswasser. Aufgrund des regional begrenzten Geschäftsgebiets und der besonderen Sturm Kumulexponierung besteht für die Landschaftliche Brandkasse Hannover ein deutlich erhöhtes Risiko. Es stehen Vorsorgepositionen in Höhe von 158,5 Millionen Euro (Vorjahr: 141,6 Millionen

Euro) zum Ergebnisausgleich von künftigen Sturm- und Starkregenereignissen zur Verfügung. Die Voraussetzungen für die Bilanzierung von Schwankungsrückstellungen in Kraftfahrt-Haftpflicht sind wieder erfüllt. Statt einer erwarteten Auflösung von 12,4 Millionen Euro erfolgte eine Zuführung in dieser Sparte in Höhe von 19,7 Millionen Euro auf 32,2 Millionen Euro.

Die aktive Rückversicherung weist ein Beitragsvolumen von 55.569 Tausend Euro (Vorjahr: 89.562 Tausend Euro) aus. Der Rückgang ist im Wesentlichen durch den Wegfall der Rückversicherungsübernahme des ehemaligen ÖVB-Bestands, der zum 01.01.2019 auf die Brandkasse übertragen wurde, verursacht.

Ergebnisse der wesentlichen Geschäftsbereiche

	2019	2018
Versicherungstechnische Rechnung der Unfallversicherung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	75.753	74.679
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	27.020	31.520
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	22.251	22.066
Rückversicherungssaldo	-968	-1.374
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	23.684	18.527

Die Allgemeine Unfallversicherung zählt zu den wenigen Versicherungszweigen, die von dem wirtschaftlichen Aufschwung der letzten Jahre weniger profitierte. Die Sparte verzeichnet marktweit seit vielen Jahren einen kontinuierlichen Rückgang der Vertragsanzahl. Diesem Markttrend konnte bisher die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit einem kontinuierlichen Wachstum der Stückzahlen entgegenwirken. Für das Geschäftsjahr 2019 liegt der Vertragsbestand auf Vorjahresniveau (Marktentwicklung: 0,0 Prozent). Der gebuchte Brutto-Beitrag erhöhte sich um 2,2 Prozent (Markt: 1,5 Prozent).

In der Kraftfahrt-Unfall-Versicherung setzte sich der schon seit mehreren Jahren zu beobachtende Bestandsabtrieb fort. Die Beitragseinnahmen lagen um 2,7 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres.

	2019	2018
Versicherungstechnische Rechnung der Haftpflichtversicherung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	126.147	122.429
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	52.504	40.965
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	45.847	43.057
Rückversicherungssaldo	-7.767	-7.301
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	21.319	22.715

Die Beitragsentwicklung in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung verlief trotz des anhaltenden intensiven Preis-, Produkt- und Bedingungs Wettbewerbs positiv. Die vertragsbezogene Beitragsan gleichung von 5,0 Prozent, die auf einen Großteil des Haftpflichtbestands angewandt wurde, sowie die Übertragung der ÖVB-Bestände zum 01.01.2019, haben diese Entwicklung unterstützt.

Der gebuchte Brutto-Beitrag lag um 3,0 Prozent über dem Vorjahr (Markt: 2,5 Prozent). Der Vertragsbestand hat sich um 3,5 Prozent (Markt: + 0,5 Prozent) erhöht. Mit einer Combined Ratio in Höhe von 77,8 Prozent (Vorjahr: 68,5 Prozent) positioniert sich die Haftpflichtversicherung im Vergleich zum Gesamtmarkt (89 Prozent) erneut positiv.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde ein Betrag in Höhe von 2,0 Millionen Euro (Vorjahr: 6,7 Millionen Euro) zugeführt. Die Rückvergütung in der privaten Haftpflichtversicherung wird für das Geschäftsjahr 2020 erhöht. Der Rückvergütungssatz verdoppelt sich von 7,5 Prozent auf 15 Prozent für die aktuelle Tarifgeneration.

	2019	2018
Versicherungstechnische Rechnung der Kraftfahrtversicherung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	410.348	417.086
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	315.552	302.216
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	75.811	75.990
Rückversicherungssaldo	-2.805	-2.514
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-7.078	43.369

Für das Jahr 2019 wurden 3,6 Millionen Pkw-Neuwagen auf dem deutschen Markt zugelassen. Damit lagen die Neuzulassungen um 5,0 Prozent über dem Vorjahr. Marktweit stieg die Anzahl der Kraftfahrt-Haftpflicht-Verträge um 1,5 Prozent an. Im Geschäftsjahr war zum wiederholten Male ein Beitragszuwachs im Markt zu verzeichnen. Das Wachstum fiel mit 2,4 Prozent schwächer als im Vorjahr (+ 3,6 Prozent) aus. Der Schadenaufwand stieg um 4,7 Prozent. Die Combined Ratio lag marktweit bei 98,0 Prozent (Vorjahr: 96,1 Prozent). Damit erwirtschaftete die Kraftfahrt-Versicherung zwar ein positives Spartenergebnis, jedoch halbierte es sich gegenüber dem Vorjahreswert.

Die Landschaftlichen Brandkasse Hannover erzielte in der Kraftfahrt-Sparte erwartungsgemäß eine unterdurchschnittliche Beitrags- und Bestandsentwicklung. Aufgrund der Bestandsverluste im Jahreswechselgeschäft 2018/2019 und den sanierungsbedingten Verlusten im Privatkunden- und Flotensegment sanken die Beitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Prozent. Der Bestand reduzierte sich um 21.000 Risiken.

Die Schadenquote für Geschäftsjahresschäden lag mit 80,6 Prozent auf dem Niveau der Vorjahre. Das Ergebnis aus der Abwicklung von Vorjahresschäden, das im Vorjahr durch die Überprüfung von Altschäden positiv beeinflusst war, lag mit 1,7 Prozent der Eingangsrückstellung (Vorjahr: 4,2 Prozent) auf dem erwarteten Niveau. Aufgrund dieses Sondereffekts im Vorjahr stieg die Schadenquote auf 76,9 Prozent (Vorjahr: 72,5 Prozent) an.

Der Schwankungsrückstellung können 23,3 Millionen Euro zugeführt werden, daher weist das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung einen Verlust aus.

	2019	2018
Versicherungstechnische Rechnung der Feuer- und Sachversicherung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	539.518	498.538
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	266.288	304.246
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	136.030	128.021
Rückversicherungssaldo	-40.357	-24.669
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	40.959	11.969

Der größte Anteil im Bereich der Feuer- und Sachversicherung liegt mit einem gebuchten Bruttobeitrag von 343,7 Millionen Euro in der privaten Sachversicherung. Diese Kundengruppe umfasst im Wesentlichen die Sparten Verbundene Wohngebäude, Verbundene Hausrat und Glas.

Die Sparte Wohngebäude befindet sich marktweit seit vielen Jahren im Verlustbereich. Dabei sorgt die Gefahr Leitungswasser weiterhin für eine sehr hohe Grundschadenlast. Die Belastungen aus Elementargefahren (Sturm, Starkregen) lag in 2019 marktweit nur leicht unter dem langjährigen Durchschnitt. Daher sanieren viele Mitwettbewerber ihre Bestände mit dem Ziel, die Combined Ratio in Richtung 100 Prozent zu bringen. Vor diesem Hintergrund ist die Sparte Verbundene Wohngebäude mit einem erwarteten marktweiten Beitragsanstieg von 7,5 Prozent Wachstumsträger in der gesamten Sachversicherung.

Das wirtschaftliche Umfeld und das niedrige Zinsniveau begünstigen die Neubauaktivitäten bei Ein- und Mehrfamilienhäusern. Die Nachfrage nach Versicherungsschutz zur Absicherung des Eigentums besteht auf gutem Niveau fort. Der sich abzeichnende Klimawandel und wiederkehrende Elementarereignisse führen in der Bevölkerung zu einer erhöhten Aufmerksamkeit hinsichtlich des Absicherungsbedarfs ihres Eigentums.

Zur Stärkung der Marktposition hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover ihr Produktangebot im letzten Jahr aktualisiert unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Tarifierung und einem verbesserten Angebot an Selbstbehaltsvarianten. Zusätzlich werden in der Hausratversicherung, insbesondere für die Zielgruppe Junge Erwachsene und zur Stärkung des Neugeschäfts, verbesserte Konditionen angeboten. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen bei stark schadenbelasteten Verträgen bzw. Kundenverbindungen werden konsequent fortgeführt.

Die Beitragseinnahme in der privaten Sachversicherung stieg um 9,1 Prozent (Markt: 5,5 Prozent). Durch die Übernahme der ÖVB-Bestände zum 01.01.2019 ist ein zusätzliches Beitragsvolumen von 16,3 Millionen Euro in der Privaten Sachversicherung zu verzeichnen. Die Stornoquote liegt annähernd auf dem guten Niveau des Vorjahres. Der Geschäftsverlauf zeigte sich in diesem Jahr als besonders günstig. Die Combined Ratio lag bei 70,7 Prozent (Vorjahr 79,3 Prozent, Markt 2019: 90,0 Prozent).

Das Kundensegment „Gewerbliche Firmenkunden/Kommunen“ umfasst im Wesentlichen die Sparten Feuer-Einfach, Sturm, Leitungswasser und Einbruchdiebstahl.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover sieht das Segment mit einer Beitragseinnahme von 105,5 Millionen Euro als einen attraktiven, aber hart umkämpften Markt mit guten Wachstumschancen an. Daher steht diese Kundengruppe seit mehreren Jahren im besonderen Fokus unserer vertrieblichen Aktivitäten. Flexibilität und ertragsorientiertes Risikomanagement begleiten die Maßnahmen. Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit im klassischen Gewerbegebiet liegt verstärkt auf dem ertragsorientierten Wachstum. Diese Ausrichtung wurde durch Qualitätsverbesserungen im Bestand (z. B. Bereinigung Alttarife), differenzierte Rabattvollmachten und die konsequente Umsetzung einer Mehrfachschadenanweisung, vor allem in den Sparten Leitungswasser und Einbruchdiebstahl, unterstützt. Für das Jahr 2020 wird weiterhin ein deutliches Plus im Neugeschäft erwartet. Die ab 01.01.2020 gültige Tarifgeneration unterstützt die vertrieblichen Beratungs- und Verkaufsaktivitäten, insbesondere aufgrund attraktiver Selbstbeteiligungsvarianten.

Innerhalb des kommunalen Geschäfts hat sich die Ausschreibungstätigkeit der Kommunen nach Jahren der Stagnation wieder merklich erhöht. Mehr als 320 der im Geschäftsgebiet der Brandkasse gelegenen Kommunen sind bei uns versichert. Unser Marktanteil liegt derzeit bei rund 80 Prozent. Der Verlauf des kommunalen Geschäfts war in den Vorjahren durch zahlreiche größere Feuerschäden geprägt, für 2019 ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Besonderes Augenmerk innerhalb des kommunalen Geschäfts liegt unverändert in der Verbesserung der Beitragssatzsituation in Feuer sowie in der Sanierung dauerhaft stark schadenbelasteter Kommunen.

Die Beitragseinnahme wuchs um 9,4 Prozent, die Vertragsanzahl stieg um 6,3 Prozent (Vorjahr: 0,9 Prozent) an. Das Wachstum ist durch die Übernahme des ÖVB-Bestands positiv beeinflusst.

Die bilanzielle Schadenquote der gewerblichen Sachversicherung beträgt 50,4 Prozent (Vorjahr: 77,0 Prozent).

In der Landwirtschaftlichen Sachversicherung hat sich das Beitragsvolumen um 0,8 Prozent reduziert. Die Combined Ratio betrug 58,5 Prozent (Vorjahr: 42,8 Prozent).

Das Geschäftsjahr 2019 war wetterbedingt ein weiteres schwieriges Jahr für die Landwirtschaft. Die Ernten sind unterdurchschnittlich ausgefallen, sodass die Landwirtschaft aktuell durch eine angespannte Einkommenssituation geprägt ist. Im Bereich der Absatzmärkte für die pflanzliche Produktion ist die Situation differenziert zu betrachten. Während sich die Preise für Kartoffeln und Zwiebeln gut ausreichend zeigen, ist die Situation auf dem Markt der großen, konventionellen Kulturen (Getreide, Raps, Zuckerrüben) eher ernüchternd. Im Bereich der tierischen Produkte hat sich eine stabile Preissituation halten können. Dies gilt für den Milch-, Rinder- und Geflügelbereich. Vor dem Hintergrund erheblicher Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest in Osteuropa und China hat sich eine gute Preissituation auf dem Schweinemarkt ausgebildet.

Der Strukturwandel und der Trend zu größeren Betriebseinheiten setzen sich in der Landwirtschaft unverändert fort. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe wird sich in den kommenden Jahren fortlaufend reduzieren und die verbleibenden Betriebe werden weiter wachsen. Zukünftige Veränderungen der gemeinsamen Agrarpolitik sind vor dem Hintergrund des Brexit und weiterer ungeklärter finanzieller Rahmenbedingungen in der EU unverändert als unsicher zu bewerten. Vor dem Hintergrund jüngster politischer Entscheidungen herrscht aktuell in der Branche eine ausgeprägte Unzufriedenheit, die zu größerer öffentlicher Wahrnehmung führt.

Unabhängig davon erfolgt die Neuordnung des Versicherungsbestandes auf die aktuellen landwirtschaftlichen Versicherungsprodukte sehr zufriedenstellend. Durch die anhaltende Technisierung mit einem Trend zur Digitalisierung der Prozesse sowie durch Investitionen in einzelnen Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion ist von weiter steigenden Wertzuwächsen auf den Betrieben auszugehen. Diese stellen nach wie vor einen wichtigen Ansatzpunkt in unserer bedarfs- und risikogerechten Kundenbetreuung sowie der etablierten Schadenverhütungsmaßnahmen dar.

Durch die heiße Wetterperiode über den gesamten Sommerzeitraum ist die Anzahl und Größenordnung von Feuerschäden in 2019 sowohl für die Gebäude- als auch die Inventarversicherung deutlich überdurchschnittlich gewesen. Aufgrund der in diesem Jahr hohen Anzahl größerer und schwerer Feuerschäden führt dies zu einer erhöhten Schadenquote im Bereich Feuer. Vor dem Hintergrund von sehr vielen großflächigen und teils schweren Hagelereignissen ist das Ergebnis der Pflanzenversicherung im Jahr 2019 ebenfalls nicht auskömmlich.

Die Beitragsrückvergütung an unsere landwirtschaftlichen Kunden wird fortgesetzt. Für künftige Beitragsrückerstattungen werden 4,3 Millionen Euro aus dem erwirtschafteten Ergebnis bereitgestellt.

Die Technischen Versicherungen verzeichneten bei einem fortbestehenden starken Wettbewerbsdruck einen Beitragszuwachs von 3,1 Prozent auf 22,7 Millionen Euro. Ein Schwerpunkt unserer Neugeschäftstätigkeit lag im Bereich der „klassischen“ Maschinenversicherung, insbesondere in der Landtechnik- und Technikversicherung.

Die Schadensituation hat sich auf gutem Niveau stabilisiert, die Schadenquote liegt bei 45,5 Prozent (Vorjahr: 46,3 Prozent).

Die Kundengruppe „Industrielle Firmenkunden“ umfasst die Sparten Feuer-Industrie und Betriebsunterbrechung (FBU) sowie Extended Coverage (EC). Nach Jahren rückläufiger und stagnierender Beiträge waren zuletzt deutliche Sanierungsbestrebungen im Markt erkennbar. Davon waren nicht

nur schadenbelastete und schwere Risiken betroffen. Selbst Betriebe in gut verlaufenden Risikoarten wurden mit höheren Beitragsforderungen konfrontiert; sie konnten aber häufig ihre günstige Risikosituation für sich nutzen.

Schwerpunkt unserer Tätigkeit waren im Geschäftsjahr die Fortsetzung der konsequenten Bestandsanierung mit Vereinbarungen von Beitragsanpassungen, Höchstentschädigungssummen und Selbstbehalten sowie adäquaten Maßnahmen zum Risikomanagement. Durch die Übertragung der ÖVB-Bestände und den Akquisitionserfolgen in den festgelegten Zielgruppen konnte der Bestand um 6,5 Prozent ausgebaut werden. In den Folgejahren werden der Bestandserhalt und die Ertragssteigerung weiterhin im Mittelpunkt unserer Tätigkeit stehen.

Das Beitragsvolumen lag mit 25,1 Millionen Euro um 14,3 Prozent über dem Vorjahreswert. Das Beitragswachstum resultiert weitgehend aus der Sparte EC sowie der Übernahme der ÖVB-Bestände. Die Schadensituation hat sich deutlich verbessert. Die Schadenquote sinkt auf 38,3 Prozent (Vorjahr: 112,9 Prozent).

In den Transportversicherungen steigt das Beitragsvolumen um 3,3 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert an, bei einer unverändert sehr günstigen Schadensituation.

	2019	2018
Versicherungstechnische Rechnung der Rechtsschutzversicherung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	43.070	42.043
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	28.563	27.103
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	12.152	11.360
Rückversicherungssaldo	-138	-237
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	1.998	3.229

Die Rechtsschutzversicherung erzielte ein Beitragswachstum von 2,4 Prozent (Markt: 2,5 Prozent). Der Bestand konnte im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Prozent (Markt: 1,5 Prozent) ausgebaut werden. Um unsere Position dauerhaft zu stärken, wurden neue private Rechtsschutzprodukte mit verbesserten Leistungen eingeführt.

Die Schadenquote liegt mit 66,7 Prozent (Vorjahr: 64,7 Prozent) leicht unter Marktniveau (Markt: 69,0 Prozent).

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Die Beitragseinnahme im übernommenen Geschäft betrug 55.569 Tausend Euro (Vorjahr: 89.562 Tausend Euro). Das Geschäft wird in erster Linie mit unseren öffentlich-rechtlichen Verbundpartnern gezeichnet. Der Rückgang ist durch den Wegfall größerer Verträge verursacht – darunter die Rückversicherungsübernahme des ehemaligen ÖVB-Bestands, der zum 01.01.2019 auf die Brandkasse übertragen wurde.

Die Schadenquote von 45,7 Prozent lag unter dem Vorjahresniveau von 50,9 Prozent.

A.3 Anlageergebnis

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage (in Tausend Euro)	2019 Ertrag	2019 Aufwand	2018 Ertrag	2018 Aufwand
Grundstücke	14.462	25.486	14.469	10.751
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	17.945	2.230	22.147	7.264
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	44.661	567	24.015	26.696
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	309	11	151	3
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	314	10	272	11
Sonstige Ausleihungen	13.460	563	18.308	1.729
Einlagen bei Kreditinstituten	0	304	1	34
Andere Kapitalanlagen	0	0	0	0
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	9.872	298	9.427	274
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	0	0	0	0
Summe der Kapitalanlagen	101.024	29.472	88.790	46.762

Die Kapitalanlagen erwirtschafteten ein Ergebnis von 71.552 Tausend Euro (Vorjahr: 42.029 Tausend Euro) vor Abzug des technischen Zinsertrags. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 1,9 Prozent (Vorjahr: 1,2 Prozent). Das Vorjahresergebnis ist wesentlich geprägt von Abschreibungen in Höhe von 25,5 Millionen Euro auf Aktien/ Fondsanteile. Die positive Entwicklung auf den Kapitalmärkten in 2019 und eine überarbeitete Fondsstruktur führten zu einem Zuschreibungsbedarf bzw. zu Abgangsgewinnen von insgesamt 25,6 Millionen Euro. Es erfolgte eine Ausschüttung seitens der ÖVB in Höhe von 6,5 Millionen Euro im Rahmen der Bestandsübertragung. Für eine Beteiligung aus dem Finanzdienstleistungsbereich wurde eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 14,0 Millionen Euro gestellt, da kurz-/mittelfristig ein erhöhter Sanierungsbedarf entstehen wird.

Die stillen Reserven in Kapitalanlagen betragen zum Bilanzstichtag 9,9 Prozent der gesamten Kapitalanlagen (Vorjahr: 5,8 Prozent).

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis. Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

	2019	2018
Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Technischer Zinsertrag	-13.343	-12.922
Sonstige Erträge	50.102	76.466
Sonstige Aufwendungen	129.980	125.170
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17.845	12.256
Sonstige Steuern	926	912

Durch das in 2019 nochmals gesunkene Zinsniveau wurde die Auskömmlichkeit der diskontierten Rückstellungen überprüft und bei der Aktualisierung der Bewertungsparameter berücksichtigt. Insbesondere den Rückstellungen für Pensionen wurden weitere 37,8 Millionen Euro zugeführt. Die Bewertungsparameter der sonstigen diskontierten Rückstellungen (z. B. Rückstellung für Ausgleichsansprüche, Beihilfe, Jubiläum) wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen angepasst. Der Zinsänderungsaufwand beträgt 66.569 Tausend Euro (Vorjahr 60.081 Tausend Euro). Der Zinsaufwand aus der laufenden Aufzinsung diskontierter Rückstellungen beträgt 23.551 Tausend Euro (Vorjahr 26.468 Tausend Euro). In 2019 standen diesem Aufwand versicherungsmathematische Gewinne von 21.628 Tausend Euro gegenüber.

An die VGH-Stiftung erfolgte eine Zustiftung in Höhe von 5,0 Millionen Euro.

Steuerliche Sachverhalte, die sich auf die Geschäftsjahre 2001 bis 2004 bzw. 2017 beziehen, konnten mit der Finanzverwaltung zugunsten der Brandkasse geklärt werden. An Zinserstattungen erhielt die Brandkasse 8,9 Millionen Euro.

Das Umtauschangebot des Landes Österreich aus 2016 für Nachrangpapiere der HETA Asset Resolution (HETA, vormals Hypo Alpe Adria) im Nennwert von 10,0 Millionen Euro hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover nicht angenommen. Mit Ablauf der Papiere in 2017 erfolgte eine Umbuchung in die Sonstigen Forderungen. Nach Durchlaufen der gerichtlichen Instanzen in Österreich erfolgte eine Eingabe an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen Verletzung europäischen Rechts. Die gerichtliche Klärung unseres Anliegens wurde nicht angenommen, sodass eine Abschreibung der Forderung in Höhe von 2,1 Millionen Euro erfolgte. Der garantierte Betrag von 1,1 Millionen Euro wurde vereinnahmt.

Leasingvereinbarungen bestehen im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

A.5 Sonstige Angaben

keine

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist der Vorstand. Dieser ist in gleicher Funktion ebenfalls für die Provinzial Lebensversicherung Hannover tätig.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinie seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze einer guten Corporate Governance. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt. Im Falle der Abwesenheit des zuständigen Vorstandsmitglieds und seines Vertreters geht die Vertretungsvollmacht in Eilfällen auf die anwesenden Vorstandsmitglieder über.

Innerhalb des gemeinsamen Vorstands der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung Hannover sind die Verantwortlichkeiten nach folgenden Ressorts definiert:

Vorstand	Ressort
Hermann Kasten	Stabsbereiche
Frank Müller	Vertrieb, Marketing und Zentraler Service
Thomas Vorholt	Schaden- und Kraftfahrtversicherung
Jörg Sinner	Personenversicherung und Assetmanagement
Manfred Schnieders	Unternehmensstrategie in der Krankenversicherung
Dr. Ulrich Knemeyer	Risikomanagement, EDV und Regionsangelegenheiten Oldenburg

Der Vorstand besitzt keine Unterausschüsse. Die im Rahmen des Risikomanagementsystems eingerichtete Organisationsstruktur ist in Abschnitt B.3 genauer beschrieben.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Auftrag des Aufsichtsrats wird durch folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats sachgemäß gestärkt:

- Ausschuss für Personalangelegenheiten,
- Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss,
- Hauptausschuss.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen:

Schlüsselfunktion	Verantwortliche Person (mit Gesamtzuständigkeit in der Organisationsstruktur des Unternehmens)
Risikomanagementfunktion	Dr. Robert König - Abteilungsdirektor - Leiter des Bereichs Risikomanagement
Versicherungsmathematische Funktion	Tobias Tackenberg - Abteilungsleiter - Aktuariat Komposit
Compliance-Funktion	Thomas Frankfurth - Syndikus - Leiter des Bereichs Recht, Compliance, Vorstandsreferat, Kommunikation
Funktion der internen Revision	Dirk Rust - Abteilungsdirektor - Leiter des Bereichs interne Revision

Die vier Schlüsselfunktionen sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Vorstand verpflichtet und besitzen ein uneingeschränktes Informationsrecht im Unternehmen. Durch die gleichzeitige Wahrnehmung einer Bereichs- bzw. Abteilungsleitung im Unternehmen verfügen die Schlüsselfunktionen über einen Zugriff auf für die Arbeit benötigte Mitarbeiterkapazitäten und haben die Möglichkeit, externe Beratung bzw. Unterstützung hinzuzuziehen. Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Darüber hinaus hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover weitere Sonderfunktionen eingerichtet. Die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Landschaftlichen Brandkasse Hannover führt unabhängig von der operativen Kapitalanlagetätigkeit die Risikobewertung der Kapitalanlagen durch. Der Bereichsleiter des Kapitalanlagecontrollings besitzt zudem ein Veto-Recht bei Entscheidungen zur Kapitalanlage. Der Datenschutzbeauftragte und der IT-Sicherheitsbeauftragte tragen zusammen mit entsprechenden Sicherheitsleitlinien dazu bei, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff und die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten sowie der Verfügbarkeit der Systeme.

Das Notfallmanagement trifft Vorsorge für Situationen, in denen die klassische Aufbau- und Ablauforganisation zumindest teilweise durch eine übergeordnete Notfallorganisation ergänzt werden muss, um diese beherrschen zu können (Notfall, Krise). Wesentliche Aufgaben des Notfallmanagements sind die Verantwortung der organisatorischen und technischen Unterstützung sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen nach Eintritt eines Notfalls. Ergänzt wird das Notfallmanagement durch das Business Continuity Management (BCM). Dieses fokussiert auf die Fortführung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Krise oder eines Notfalls. Wesentliche Aufgaben des BCM sind hierbei zunächst die Bewertung der zeitlichen Kritikalität von Geschäftsprozessen, die Definition von Kontinuitätsstrategien sowie die Entwicklung von konkreten Geschäftsführungsplänen.

Veränderungen im Governance-System in 2019

Zum 01.01.2019 wurde der Bereich EDV dem Ressort von Herrn Dr. Knemeyer zugeordnet. Die aktuelle Ressortverteilung ist der Darstellung am Anfang dieses Abschnittes zu entnehmen. Herr Möller (Direktor) wurde zum 01.01.2019 zum Generalbevollmächtigten der Landschaftlichen Brandkasse Hannover bestellt. Zum 01.04.2019 wurde Herr Dr. Knemeyer zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt. Zum 01.01.2020 übernimmt Herr Tackenberg (Abteilungsleiter – Aktuariat Komposit) die versicherungsmathematische Funktion von Frau Rust (Abteilungsleiterin – Leiterin des Bereichs Controlling und Aktuariat Komposit).

Vergütungspolitik

In ihrem angestammten Geschäftsgebiet agiert die Landschaftliche Brandkasse Hannover als öffentlicher Versicherer, dessen Tätigkeit bestimmten Prinzipien unterliegt. Neben dem öffentlichen Auftrag unterliegen die Unternehmen einer regionalen Begrenzung. Dementsprechend richten sich die Funktion sowie die Geschäfts- und die daraus abgeleitete Risikostrategie innerhalb dieser Grenzen an die gesamte Bevölkerung sowie die Wirtschaftsunternehmen als auch an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten dieses Gebietes.

Die Geschäftstätigkeit der VGH steht unter dem Gebot der Fairness und der Nachhaltigkeit. Die Unternehmenssteuerung nach dem Prinzip der Wertorientierung gilt nicht absolut. So empfiehlt es sich, auch in schwierigen Phasen in einzelnen Sparten bzw. bei wichtigen Kundengruppen am Markt präsent zu bleiben.

Die Grundsätze des Unternehmens beinhalten das Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gemeinnützigkeit.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist es Ziel der unternehmerischen Tätigkeit der VGH, einen kontinuierlichen Substanzanbau zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu stärken.

Als Grundlage der Vergütung gilt in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover Anwendung für alle nicht leitenden Mitarbeiter. Bei Mitarbeitern mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Auch den Mitgliedern der Trägerversammlung und der Aufsichtsräte sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der VGH setzt sich derzeit aus einer festen Vergütung (5/6) sowie einem variablen Teil (1/6) zusammen. Der variable Anteil orientiert sich an der Verwirklichung der aus den Unternehmensstrategien entwickelten Unternehmensziele.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter erfolgt als Direktzusage. Vorstände und Mitarbeiter erwerben dabei in jedem Jahr der Tätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das Jahreseinkommen sowie das Alter bei

Unternehmenseintritt. Für neue Mitarbeiter und Vorstände gibt es seit dem 1. Januar 2016 stattdessen eine Beitragszusage. Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Vorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat in einer unternehmensinternen Leitlinie zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit (Fit und Proper) spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion, Funktion der internen Revision und versicherungsmathematische Funktion).

Vorstandsmitglieder müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss insoweit über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Zudem müssen die Vorstände in ihrer Gesamtheit mit ihrer fachlichen Qualifikation die für die Geschäftstätigkeit relevanten Themenkomplexe abdecken. Dazu gehören Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse, Bereich der Informationstechnologie sowie regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese befähigen, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen sowie die Geschäftstätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover überwachen zu können. Dies bedeutet, dass ein Aufsichtsratsmitglied jederzeit fachlich in der Lage sein muss, die

Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Des Weiteren muss bei Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleisten, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell überwacht wird; die wichtigsten Themenfelder hierbei sind Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Die in den vier Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen die erforderliche fachliche Eignung besitzen, d. h. aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Aufgaben angemessen ausüben zu können. Neben versicherungsrechtlichen und -kaufmännischen Grundkenntnissen sind grundlegende Kenntnisse des unternehmensindividuellen Geschäftsmodells erforderlich, wie weitere von der jeweiligen Aufgabe und Funktion abhängige weitergehende Anforderungen, die die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung gewährleisten.

Diese sind für die

- Compliance-Funktion (zentrale Compliance-Einheit): Der Inhaber der Compliance-Funktion muss über eine angemessene Erfahrung in seinem Aufgabengebiet verfügen. Aufgrund der überwiegend rechtlichen Ausgestaltung der Aufgaben ist daher eine erfolgreich abgeschlossene volljuristische Ausbildung (1. und 2. Staatsexamen) nebst vertieften Kenntnissen im Bereich Compliance erforderlich, insbesondere in den Themengebieten Aufsichtsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht sowie Strafrecht. Darüber hinaus muss er gut über die innerbetrieblichen Abläufe/Prozesse, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse informiert sein.
- Risikomanagementfunktion: Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Studium, welches Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt wie auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen gewährleistet. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher wie auch vertrieblicher Risiken erworben.
- Funktion der internen Revision: Der Funktionsinhaber muss über eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet und ein abgeschlossenes Studium sowie Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiterbilden.
- Versicherungsmathematische Funktion: Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion muss über eine angemessene Erfahrung im Hinblick auf Schadenreservierung und Risikomodellierung verfügen. Es ist ein abgeschlossenes Studium erforderlich, welches die Vermittlung von Kenntnissen in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen zum Gegenstand hat. Ferner verfügt der Inhaber über Kenntnisse der Tarifierung bzw. Prämienberechnung sowie des Risikomanagements und der Rückversicherung, die zumindest über berufsbegleitende Weiterbildungen und/oder Schulungen erlangt worden sind.

Beschreibung der Vorgehensweise des Unternehmens bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit ist durch die Vorlage verschiedener Unterlagen zu belegen (u.a. durch einen eigenhändig unterschriebenen Lebenslauf mit Schwerpunkt auf dem beruflichen Werdegang, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren, Eigenerklärung auf dem BaFin-Formular zur persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit). Im Falle der Schlüsselfunktionen durch Vorlage der Zeugnisse und sonstigen Nachweise der Kenntnisse.

Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit.

Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden. Gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird daher unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Bei den Aufsichtsräten und den Schlüsselfunktionsinhabern wird jährlich eine Überprüfung des Status quo vorgenommen und dem Vorstand über die Ergebnisse berichtet.

Der Aufsichtsrat unterzieht sich jährlich einer Selbstevaluierung. Diese Selbsteinschätzung bildet die Grundlage für die Aufstellung des jährlichen Entwicklungsplans. In diesem Entwicklungsplan setzen sich die Mitglieder mit dem Status Quo auseinander und überlegen in welchen Themenfeldern sie sich einzeln oder im Gremium weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung der Mitglieder und der darauf basierende Entwicklungsplan wird der BaFin jährlich vorgelegt.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson werden vor ihrer Bestellung oder aber ad hoc – zumindest aber einmal jährlich - beurteilt. Hierzu werden z. B. von allen Inhabern der Schlüsselfunktionen jährlich Nachweise hinsichtlich geleisteter Fortbildungen angefordert. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und die Schlüsselperson Vorstandsmitglied ist oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist das Vorstandsreferat des Vorstandsvorsitzenden. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, wird der Gesamtvorstand entsprechend informiert, um über geeignete Maßnahmen zu entscheiden, bis hin zum Widerruf der Bestellung.

Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine individuelle Überprüfung statt

Die fachliche Eignung schließt eine stetige Weiterbildung ein, so dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, imstande sind, auch sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

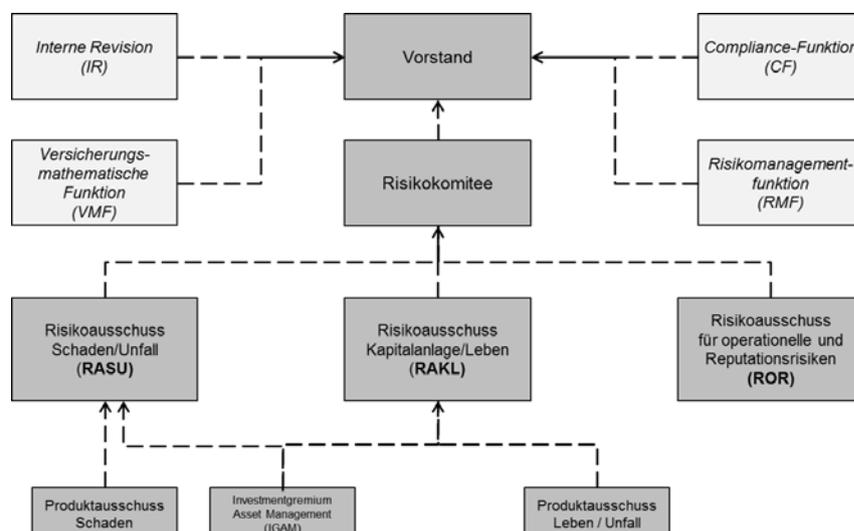
Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover das Risikomanagement als zentralen Bereich direkt unter dem Vorstand eingerichtet. Das Risikomanagement ist unabhängig von allen operativen Tätigkeiten, der Bereichsleiter des Risikomanagements ist die verantwortliche Person für die Risikomanagementfunktion. Das Risikomanagement koordiniert und verantwortet die angemessene Funktionsweise des Risikomanagementsystems der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Als aufbauorganisatorischen Rahmen des Risikomanagements hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover eine Gremienstruktur etabliert, in der die einzelnen Funktionen des Governance-Systems ihre Aufgaben wahrnehmen und interagieren.

Darüber hinaus wurden Prozesse und Instrumente zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung zu potenziellen und eingegangenen Risiken des Unternehmens definiert und eingerichtet.

Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems der VGH-Versicherungen



Die Struktur der Risikogremien gilt in wesentlichen Teilen gemeinsam für die Landschaftliche Brandkasse Hannover und die Provinzial Lebensversicherung Hannover. Die Zusammensetzung der Gremien gewährleistet, dass die Interessen und Erfordernisse der Landschaftlichen Brandkasse Hannover jederzeit angemessen berücksichtigt werden.

Vorstand

Der Vorstand trägt als zentrales Entscheidungsorgan die nicht delegierbare Verantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen. Zu den Aufgaben hierbei zählen unter anderem:

- die Festlegung von strategischen Rahmenvorgaben, Risikotoleranz und Risikobereitschaft,
- die Verabschiedung der hausinternen Leitlinien zur Organisation und Durchführung des Risikomanagements,
- die kritische Prüfung der Durchführung der Prozesse des Risikomanagements und deren Ergebnisse,
- die angemessene Berichterstattung an Öffentlichkeit und Aufsicht und
- eine unter Risikogesichtspunkten angemessene Steuerung des Unternehmens.

Risikokomitee

Das Risikokomitee unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden setzt sich aus dem Vorstand, den Schlüsselfunktionen und den Bereichsleitern der Rechnungslegung/Rückversicherung und des Risikocontrollings der Kapitalanlage zusammen. Im Rahmen des Risikokomitees finden die erforderlichen Beratungen zu Fragen, Entscheidungen und Ergebnisbewertungen des Risikomanagements statt. Das Risikokomitee gibt Entscheidungsempfehlungen an den Vorstand.

Risikoausschüsse

Die Risikoausschüsse unter Leitung eines Vorstandsmitglieds beraten alle risikorelevanten Themen auf Ebene der Bereichsleitungen aus Sicht des Gesamtunternehmens.

Das Kapitalanlagecontrolling, der Datenschutzbeauftragte, der IT-Sicherheitsbeauftragte, das Notfallmanagement und das Business Continuity Management sind auf Ebene der Risikoausschüsse in das Risikomanagementsystem eingebunden.

Produktausschüsse Schaden und Leben/Unfall bzw. das Investmentgremium Asset Management

Hier erfolgt eine detaillierte Aufbereitung aller risikorelevanten Themen auf Ebene der Versicherungstechnik Leben bzw. Schaden und der Kapitalanlage. Es findet eine Verzahnung zwischen den Risikoausschüssen und den operativen bzw. risikoeingehenden Bereichen durch die Besetzung z.B. mit Spartenverantwortlichen statt. Das Investmentgremium Asset Management ist dabei unternehmensübergreifend in der Gruppe eingerichtet.

Prozesse und Instrumente des Risikomanagements

Identifikation der Risiken

Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine jährlich durchgeführte Risikoinventur. Alle Bereiche des Unternehmens untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Die Risikomanagementfunktion prüft die Ergebnisse, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt. Die Risikomanagementfunktion erhält die Tagesordnung der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen und prüft diese auf weitere risikorelevante Fragestellungen oder Entscheidungsvorgänge, die bei Bedarf im Rahmen der bestehenden Struktur weiter analysiert und bearbeitet werden.

Risikoanalyse und -bewertung

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Zuerst einmal berechnet die Landschaftliche Brandkasse Hannover ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung der sogenannten Standardformel.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach der Standardformel das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Die Erstellung dieser unternehmenseigenen Betrachtung berücksichtigt die besondere Situation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als öffentlich-rechtlichem Regionalversicherer. Das Unternehmen erstellt seine Geschäftsbilanz nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und verfügt abseits der Aufsichtsverpflichtungen nach Solvency II insbesondere in Bezug auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen nicht über eine eigene vollständige Marktwertsicht. Die oberste Priorität des Unternehmens liegt in einer dauerhaften eigenständigen Stabilität mit dem Ziel des langfristigen Erhalts und Ausbaus der Wettbewerbsfähigkeit. Ziel der Risikosteuerung ist es, deutlich vor den substanziellen Belastungsgrenzen des Hauses jederzeit auskömmliche Risikopuffer zu erhalten und zu stärken. Im Sinne unserer Kunden ist neben der langfristigen Sicherheit und Verlässlichkeit eine Vermeidung nicht notwendiger Kosten von zentraler Bedeutung. In der Folge werden Risikobewertungen aus der Standardformel, die nach eingehender Analyse als angemessen oder zu hoch beurteilt werden können, für die unternehmenseigene Risikosicht im Sinne einer vorsichtigen Bewertung übernommen. Für in der Standardformel nicht oder zu niedrig erfasste Risiken erfolgt eine ergänzende eigene Bewertung.

Insgesamt liefert die Risikobedeckung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover gemäß der Standardformel bei Einhaltung ergänzender Regeln und vorhandener Risikopuffer ausreichende Informationen, so dass Risiken generell nicht unterschätzt werden und jederzeit rechtzeitige Impulse für die Unternehmenssteuerung zum Erhalt ausreichender Sicherheitsreserven gegeben werden.

Die Berechnungen nach der Standardformel erfolgen jeweils zum Jahresschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung. Die einzelnen Berechnungen, Bewertungen und Analysen werden in den dezentralen Bereichen durchgeführt. Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Gesamtrisikosicht auf das Unternehmen.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des Eigenkapitals der Landschaftlichen Brandkasse Hannover dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken und langfristig zu erhalten. Es erfolgt keine Gewinnausschüttung an die Träger. Risikomanagement und Eigenkapitalsteuerung verfolgen damit dasselbe Ziel.

Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Geschäftsstrategie des Hauses ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert, Verfahrensweisen und Risikobereitschaft des Unternehmens werden vom Vorstand festgelegt. Unter Berücksichtigung von Entwicklungen der Risikosituation der Vergangenheit, absehbaren Veränderungen der Bestände und zusätzlichen Sensitivitätsanalysen bezüglich externer Entwicklungen oder unterschiedlicher Entscheidungsoptionen werden wichtige Kennzahlen und Zeitabstände zur regelmäßigen Kontrolle definiert. Das Erreichen von festgelegten Grenzen löst Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.

Ausgangspunkt der Risikoüberwachung ist die Risikobedeckung nach Solvency II je Quartal und in der Jahresberechnung. Zudem stehen auf der Basis des Risikoprofils der Landschaftlichen Brandkasse Hannover insbesondere Risiken aus den Bereichen der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage unter laufender Beobachtung und werden bei Bedarf in die zuständigen Risikogremien eingebracht.

Unter laufender Beobachtung stehen hierbei:

- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäfts- und Risikobilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewegungen oder Bestandsveränderungen;
- das Verhältnis der Laufzeitstrukturen von Vermögenswerten und Verpflichtungen jeden Monat im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen mit einer Hochrechnung der Geschäftsbilanz auf das Jahresende je Quartal;

- bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen, z.B. bei einer ersten Schadenreservierung von mehr als 150 Tausend Euro in einem einzelnen Schadenfall, oder bei einer Häufung von Einzelschäden zu einem auslösenden Ereignis wie z.B. Sturm oder Hagelschlag.

Alle wesentlichen Informationen hieraus stehen dem Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikobedeckung nach Solvency II in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Vor der Einführung neuer oder wesentlicher Änderungen bestehender Versicherungsprodukte wird ein sogenannter Neue-Produkte-Prozess durchlaufen. In diesem Prozess werden Fragen zu Arbeitsprozessen und EDV-Anforderungen, Bewertung und Risikoeinschätzung, Einflüssen auf das Geschäftsergebnis, steuerliche und rechtliche Aspekte und Fragen zur Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Hauses geprüft.

In der Kapitalanlage sind entsprechende Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tötigung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Anbieters zu durchlaufen sind.

Die Einbindung der Funktion der internen Revision, der Compliance- und versicherungsmathematischen Funktion in das Risikomanagementsystem und die Wirkungsweise des internen Kontrollsystems zur Absicherung der operativen Tätigkeiten ist in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Solvabilität und Finanzlage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen spontan ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie einmal jährlich ein ergänzender Bericht zur Risikolage der Landschaftlichen Brandkasse Hannover an die Aufsicht gegeben. Auslöser für einen ereignisbezogenen sogenannten Ad-hoc-ORSA ist in erster Linie eine Unterschreitung der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Mindestbedeckung der Solvenzkapitalanforderung. Weitere Auslöser können gesetzliche Änderungen, der Aufbau neuer Versicherungszweige, die Übernahme oder Übertragung von Teilbeständen oder auch besondere Entwicklungen anderer unter Beobachtung stehender Kenngrößen des Unternehmens sein. In diesen Fällen erfolgt eine Prüfung in den bestehenden Risikogremien.

Zudem findet anlassbezogen eine Berichterstattung der Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionen in den Aufsichtsgremien statt.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst und als Prozesse modelliert sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II-Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für eine vollständige Abbildung aller Risiken liegt bei der Risikomanagementfunktion, die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion hat innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat zum Zwecke einer effektiven und sachgerechten Überwachung und Risikobewertung die Wahrnehmung der compliance-bezogenen Aufgaben dezentral organisiert, so dass die operativen Einheiten in den Prozess der Überwachung und Risikobewertung verantwortlich eingebunden sind. Darüber hinaus wurde als zentrale Stelle zur Erarbeitung und Steuerung der Compliance-Maßnahmen die Abteilung Compliance eingerichtet. Der übergeordnete Bereichsleiter ist der an die Aufsicht persönlich zu meldende Schlüsselfunktionsinhaber. Die zentrale Compliance-Stelle trägt die Gesamtverantwortung für die Compliance-Funktion und berichtet regelmäßig an den Vorstandsvorsitzenden, dem sie direkt unterstellt ist. Der Schlüsselfunktionsinhaber ist Mitglied in den maßgeblichen Risikogremien innerhalb des verbundweit implementierten Risikomanagementsystems. Organisation und Kommunikation innerhalb der Compliance-Funktion gewährleisten daneben,

dass die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Informationen eine unabhängige Beurteilung erfahren. Die prozessunabhängige Kontrolle erfolgt über eine enge Kooperation mit den weiteren kontrollierenden Schlüsselfunktionen sowie über eine Auswertung aus Erkenntnissen aus dem Beschwerdemanagement wie auch des Hinweisgebersystems. Die Arbeit und Funktionsweise der Compliance-Funktion wird bei Bedarf, mindestens jedoch jährlich, im Rahmen der Risikogremien beraten. Darüber hinaus ist sie Gegenstand der internen Auditierung durch die Interne Revision.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie nimmt in einem dreigliedrigen internen Kontrollrahmenwerk ihre unabhängige Aufgabe als „letzte Verteidigungslinie“ über die vorgelagerten Verteidigungslinien wahr. In ihrer Funktion prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Die Funktion der internen Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Der Aufgabenbereich ist klar von allen anderen Tätigkeiten der Landschaftlichen Brandkasse Hannover abgetrennt. Weder der Revisionsleiter noch die Mitarbeiter der Internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der Internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Intern verantwortliche Person für diese Schlüsselfunktion der internen Revision ist der Bereichsleiter.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt. Bedarfsweise werden die internen Kapazitäten punktuell durch externe Prüfungsdienstleistungen ergänzt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Zukunftssicherheit und Zweckmäßigkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Standards und Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstandsvorsitzenden, die für die geprüfte Einheit verantwortlichen Vorstandsmitglieder und die Führungskräfte der geprüften Einheit. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung geforderter Maßnahmen aus dem Prüfungsbericht wird nachverfolgt. Darüber hinaus berichtet der Leiter der Internen Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird. Darüber hinaus informiert

der Leiter der Internen Revision jährlich den Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss des Aufsichtsrates der Landschaftlichen Brandkasse Hannover über die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie über die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der Internen Revision.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist dem Unternehmensbereich Controlling und Aktuariat Komposit zugeordnet. Die verantwortliche Person für die versicherungsmathematische Funktion war im Berichtszeitraum dessen Bereichsleiterin. Zum 01.01.2020 ist die versicherungsmathematische Funktion vom Abteilungsleiter der Abteilung Aktuariat Komposit übernommen worden. In der Ausübung ihrer beratenden und überwachenden Aufgaben ist die versicherungsmathematische Funktion unabhängig, gegenüber anderen Bereichen weisungsfrei und nur dem Vorstand gegenüber verpflichtet.

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben zu Solvency II) und die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik. Sie gewährleistet die Angemessenheit der angewandten Methoden und der verwendeten Daten.

Die versicherungsmathematische Funktion plausibilisiert die Annahmen und Parameter der Tarifkalkulation und beurteilt die Einhaltung der Tarifierungsrichtlinie. Sie überprüft ausgehend von der Risikostrategie des Unternehmens die Angemessenheit der Prämien im Versicherungsbestand, die Zeichnungs- und Annahmepolitik, die Kalkulation neuer Produkte und die Angemessenheit der Rückversicherung.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung bewertet die versicherungsmathematische Funktion die Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der Standardformel für die Bewertung dieser Risiken.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeiten und besonderer Vorkommnisse.

B.7 Outsourcing

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover erbringt als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer ihre Dienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet im Interesse der Versicherungsnehmer und des gemeinsamen Nutzens. Diese Zielsetzung begründet eine besondere Nähe zu den Kunden, die in 450 selbständigen Vertretungen und nahezu allen niedersächsischen Sparkassen persönliche Beratung erhalten. Öffentlich-rechtliche Verfasstheit, Regionalität und Nähe zum Kunden prägen die Identität als Unternehmen und sind bei allen Ausgliederungen zu berücksichtigen. Ausgliederungen sollen deshalb nach unseren internen Regularien vornehmlich regionalen Bezug haben und die Verbundstrukturen der VGH Versicherungen nutzen oder innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer wie auch

des Sparkassen Finanzverbundes erfolgen. Ausgliederungen sollen grundsätzlich nur im Inland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister im Bereich des Kerngeschäfts unterliegt besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsleitungsebene zu beschließen.

Soweit außerhalb des Kerngeschäfts externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, bestehen hierfür Beschaffungsrichtlinien. Die Grundsätze der Beschaffung werden von der Revision im Rahmen der risikoorientierten Planung geprüft.

Im Kontext des Kerngeschäfts haben die Unternehmen der VGH Versicherungen die IT auf eine gesellschaftsrechtlich beherrschte IT-Gesellschaft ausgegliedert und nehmen bei der Posteingangsbearbeitung einen externen Dienstleister in Anspruch. Sämtliche Dienstleister haben ihren Sitz im Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

keine

C. RISIKOPROFIL

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist in ihrem Geschäftsgebiet Marktführer im Bereich der Kompositversicherung. Sie bietet für Privat-, Landwirtschaftliche und Firmen-Kunden Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Kompositversicherung an. Darüber hinaus erfüllt sie die Funktion einer Holding innerhalb der Gruppe der VGH Versicherungen. Einheitlich über alle Risikokategorien bewertet die Landschaftliche Brandkasse Hannover ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 15 Mio. Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab genommen.

	31.12.2019
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	Tsd. Euro
Marktrisiko	518.159
Gegenparteiausfallrisiko	21.617
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	513.517
Lebensversicherungstechnisches Risiko	18.741
Krankenversicherungstechnisches Risiko	41.316
Diversifikation	-276.061
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Operationelles Risiko	37.862
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-262.889
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	612.262

Die größten Risikopositionen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover liegen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung, diese werden als Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko ausgewiesen, und in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den sogenannten Marktrisiken.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die grundsätzliche Struktur des Risikoprofils der Landschaftlichen Brandkasse Hannover nicht geändert. Die Solvenzkapitalanforderung steigt mit einem deutlich gestiegenen Marktrisiko. Ursache ist neben einer Aufstockung der Risikopositionen in der Kapitalanlage die positive Entwicklung am Aktienmarkt, die sich in einem gestiegenen Aktienvolumen und einem höheren Risikofaktor auf Aktien niederschlägt. Das Risiko in der Versicherungstechnik steigt ebenfalls an. Hier wirken sich die gesunkenen Zinsen bei den Renten aus Schadensfällen und in der Rückversicherung der Provinzial Pensionskasse Hannover AG ebenso aus, wie ein Anstieg des Katastrophenrisikos und ein deutlicher Anstieg der Stornorisiken.

Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikokategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Risiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Kategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand. Bei der Zusammenfassung der Risikokategorien aus den jeweiligen Unterkategorien in den folgenden Aufstellungen wird die Diversifikation zwischen den jeweiligen Unterkategorien ebenfalls berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems definiert. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der sogenannten Standardformel, die die Landschaftliche Brandkasse Hannover unverändert verwendet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

	31.12.2019
Zusammensetzung Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Prämien- und Reserverisiko Nichtleben	277.393
Stornorisiko Nichtleben	64.622
Katastrophenrisiko Nichtleben	363.533
Diversifikation	-192.031
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko gesamt	513.517

Wesentliche Risiken

Das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko wird vom Prämien- und Reserverisiko und dem Katastrophenrisiko dominiert. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende Versicherungsfälle nicht ausreichen bzw. das Risiko aus Verschätzung der zu Marktwerten gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Naturkatastrophen oder Feuer.

Das Stornorisiko ist als Verminderung der Eigenmittel durch Stornierung von 40 Prozent der ertragreichen Verträge definiert.

Eine Verlagerung von Nichtlebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich sowohl in den einzelnen Versicherungssparten als auch im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelereignissen ist hierdurch jedoch nur bedingt abgedeckt. Darüber hinaus ergeben sich Herausforderungen aus der Begrenzung des Geschäftsgebietes im Bereich der Naturgefahren, da hierdurch ein geographischer Risikoausgleich erschwert wird. Erfahrungsgemäß trifft dies in Niedersachsen insbesondere auf das Sturmrisiko zu. Hinzu kommen Konzentrationen an einzelnen Standorten und das daraus resultierende Ansteckungsrisiko zum Beispiel durch Feuer.

Risikominderung

Ein zentrales Instrument in der Risikosteuerung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover bildet die Rückversicherung. Diese ist in ihrer Struktur an der beschriebenen Risikolage ausgerichtet. Zudem werden besondere Einzelrisiken zusätzlich nach eigenem Ermessen rückversichert. Insgesamt ist das Risiko, das die Landschaftliche Brandkasse Hannover aus besonderen Einzelereignissen zu tragen hat, in seiner Gesamthöhe begrenzt. Darüber hinaus ist auch unterhalb dieser Grenzen eine prozentuale Beteiligung der Rückversicherung an Leistungsverpflichtungen vereinbart. Die Rückversicherungsordnung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wird regelmäßig jährlich und gegebenenfalls bei Eintritt besonderer Ereignisse überprüft und angepasst. Dieses Vorgehen gewährleistet zusammen mit einer risikoadäquaten Zeichnungs- bzw. Preispolitik, dass die Landschaftliche Brandkasse Hannover durch das Eintreten auch außergewöhnlicher Schadenssituationen oder -häufungen nicht in ihrer Existenz gefährdet werden kann.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber den Vorjahreswerten hat sich das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko etwas erhöht. Das Prämien- und Reserverisiko hat sich kaum geändert. Während deutlich gestiegene Schadenrückstellungen das Reserverisiko anheben, reduziert sich im Gegenzug das Prämienrisiko aus geänderten Vorgaben zur Berücksichtigung zukünftiger Prämien. In Teilen ist die geforderte Berücksichtigung zukünftiger Prämien auf 30 Prozent reduziert worden. Das Risiko aus Naturkatastrophen fällt bei gestiegenen Versicherungssummen durch die Absenkung des Sturm-Risikofaktors für Deutschland. Im Gegenzug steigt das maximale Risiko aus Feuer in einem Zweihundertmeterradius dagegen durch die Umstellung von einer Brutto- auf eine Nettosicht bei der Maximierung. Es ergibt sich im Berechnungsmodell ein neuer maßgeblicher Standort in einem Wohngebiet, bei dem im Schadensfall eine deutlich geringere Risikominderung durch Rückversicherung zur Wirkung kommt. Insgesamt ergibt sich ein Anstieg des Katastrophenrisikos. Das Stornorisiko verdoppelt sich nahezu, da durch eine geringere Berücksichtigung der Abschlusskosten in der Berechnung deutlich mehr Gewinne aus zukünftigen Verträgen erwartet werden.

	31.12.2019
Zusammensetzung Lebensversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Langlebigkeitsrisiko	4.867
Stornorisiko	16.248
Lebensversicherungskostenrisiko	104
Revisionsrisiko	3.593
Diversifikation	-6.072
Lebensversicherungstechnisches Risiko gesamt	18.741

Ein Teil des versicherungstechnischen Risikos im Bereich der Lebensversicherung bewertet die Risiken aus den Rentenverpflichtungen, die sich aus Leistungsfällen in den Versicherungssparten der Allgemeinen Haftpflicht und der Kraftfahrzeug-Haftpflicht ergeben und ist insgesamt nur von untergeordneter Bedeutung. Ein zweiter Teil resultiert aus der aktiven Rückversicherungsverpflichtung gegenüber der Provinzial Pensionskasse Hannover AG und schlägt sich vor allem im Stornorisiko nieder.

Eine Verlagerung von Lebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

In Bezug auf das gesamte versicherungstechnische Risiko stellt der Vertrag zur aktiven Rückversicherung auf Grund der geringen Größe dieses Risikoanteils keine besondere Konzentration dar. Besondere Maßnahmen zur Risikominderung finden über eine risikoadäquate Zeichnungs- und Preispolitik bzw. über die Leistungsbearbeitung in den auslösenden Haftpflichtsparten hinaus nicht statt.

Gegenüber dem Vorjahr führt das Absinken des Zinsniveaus auch über die Wirkung auf den Rückversicherungsvertrag mit der Provinzial Pensionskasse Hannover AG zu einem Anstieg des Storno- und Langlebigkeitsrisikos im Modell.

	31.12.2019
Zusammensetzung Krankenversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung	1.473
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung	35.757
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	12.145
Diversifikation	-8.059
Krankenversicherungstechnisches Risiko gesamt	41.316

Das versicherungstechnische Risiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover im Bereich der Krankenversicherung bewertet das Risiko aus dem Bereich der Unfallversicherungen. Der wesentliche Bestandteil ist mit einem Anteil von 55 Prozent das Risiko, dass Prämien in den Unfalltarifen nicht für kommende bzw. Rückstellungen nicht für bereits eingetretene Versicherungsfälle ausreichen.

Eine Verlagerung von Krankenversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Besondere Risikokonzentrationen liegen nicht vor. Maßnahmen zur Risikominderung erstrecken sich auch in diesem Segment auf eine risikoadäquate Zeichnungs- und Preispolitik.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg von 15 Prozent im Bereich der Krankenversicherung zu beobachten. Ursache ist ein Anstieg im Unfallkonzentrationsrisiko, der sich aus einer geringeren Risikominderung durch Rückversicherung ergibt.

Sensitivitäten des versicherungstechnischen Risikos

In der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hat das versicherungstechnische Risiko der Schadenversicherung eine herausragende Bedeutung. Um mögliche Belastungen für das Unternehmen besser einschätzen zu können, hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover untersucht, in welcher Weise sich Anstiege des Prämienvolumens bzw. der Rückstellungen für eingetretene Schadensfälle oder auch der Eintritt besonderer Schadenereignisse in einem Geschäftsjahr auf das Unternehmen auswirken. Auswirkungen auf die Bestandsstruktur werden bei der Einführung neuer Produkte bzw. bei der Veränderung bestehender Produkte betrachtet und sind bisher nicht Inhalt von Stresstests.

Systematische Veränderungen in der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit bestehender Risiken oder Änderungen in der zu erwartenden Schadenhöhe aus den einzelnen Risiken können nur mittel- und langfristig von normalen Schwankungen in den einzelnen Jahren abgegrenzt werden. Hier kann dann auch durch Anpassungen der Produkte oder der Rückversicherungsgestaltung reagiert werden. Mögliche Schwankungen hingegen wirken sich vornehmlich auf die Eigenmittel aus.

Anstieg des Prämienvolumens bzw. der Schadenreserve

Untersucht wird die Veränderung des versicherungstechnischen Risikos der Schadenversicherung auf der Basis der Unternehmenszahlen zum 31.12.2018 bei einem Anstieg des Prämienvolumens um 10 Prozent, einem Anstieg der Schadenreserve um 10 Prozent und einem gleichzeitigen Anstieg beider Größen jeweils um 10 Prozent. Des Weiteren wird untersucht, in welcher Größenordnung das Prämienvolumen bzw. die Schadenreserve steigen müssten, damit sich ein Anstieg des versicherungstechnischen Risikos der Schadenversicherung um 10 Prozent ergibt. Das Prämienvolumen bzw. die Reserve werden dabei linear und spartenunabhängig erhöht. Das Katastrophen- und das Stornorisiko werden als unverändert angenommen. Das versicherungstechnische Risiko der Schadenversicherung wird unter Berücksichtigung der Rückversicherung und der Diversifikation neu berechnet.

Belastungen bzgl. Stand zum 31.12.2018	Prämien- anstieg	Reserve- anstieg	Veränderung vt. Risiko Schaden
Anstieg Prämienvolumen	10,00%	-	2,56%
	37,53%	-	10,00%
Anstieg Schadenreserve	-	10,00%	1,62%
	-	57,83%	10,00%
Gemeinsamer Anstieg (Prämien und Reserve)	10,00%	10,00%	4,19%

Die Ergebnisse zeigen, dass Anstiege von 10 Prozent des Prämienvolumens bzw. der Schadenreserven sowohl einzeln als auch gemeinsam nur geringe Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko der Schadenversicherung haben.

Eine Erhöhung des Prämienvolumens führt erst bei einer mit über 30 Prozent nicht realistisch zu erwartenden Größenordnung zu einem spürbaren Anstieg des versicherungstechnischen Risikos der Schadenversicherung.

Ein drastischer Anstieg der Schadenreserve von über 50 Prozent kann einen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos der Schadenversicherung in einer Größenordnung von 10 Prozent auslösen. Auch wenn durch eine gleichzeitige Belastung der Eigenmittel ein solches Ereignis doppelt auf die Bedeckungssituation des Unternehmens wirkt, ergibt sich eine mehr als ausreichende Bedeckung des Unternehmens.

Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2018	Ausgangssituation Tsd. Euro	Reserveanstieg 57,83% Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel	1.728.779	1.470.766
Solvenzkapitalanforderung	576.913	610.566
Bedeckungsquote	300%	238%

Eintritt besonderer Schadensereignisse

2017 sind typische Ereignisse im versicherungstechnischen Risiko Schaden untersucht worden, die zu einem im internen Simulationsmodell ermittelten 200-jährlichen Netto-Ereignis (unter Berücksichtigung der Rückversicherung) im Prämien- und Katastrophenrisiko führen.

Dabei lässt sich anhand der simulierten Ereignisse erkennen:

1. Die ausgewählten Ereignisse liegen mit einem Netto-Aufwand zwischen 729 und 733 Millionen Euro etwa 105 Millionen Euro über einem Normalschadenjahr. Eine Schadensituation

dieser Größenordnung hätte bezogen auf die Unternehmenszahlen zum 31.12.2018 eine Absenkung der Bedeckung von 300 Prozent auf 281 Prozent zur Folge.

2. Unterschiedliche Zusammensetzungen führen dabei zu folgenden Ereignistypen:
 - Haupttreiber sind Naturereignisse: In den meisten dieser Fälle liegen die Brutto-Schäden aus Naturereignissen deutlich über ihrem Erwartungswert.
 - Großschadenereignisse aus der Kraftfahrzeug-Haftpflicht- oder aus der Feuersparte können ebenfalls zu einer hohen Netto-Belastung führen.
 - In einem weiteren Fall ist ein extrem schadenträchtiges Kasko-Jahr mit einem großen Hagelereignis in Verbindung mit einer sehr hohen Basisschadenlast zu beobachten. Die Sparten Allgemeine Haftpflicht und Leitungswasser weisen hingegen nur kleine Schwankungen auf.

Im Weiteren wird der Mittelwert dieser Ereignisse untersucht. Im Mittel ergibt sich für diese Ereignisse, dass von 105 Millionen Euro Überschäden etwa 70 Millionen Euro bereits im ersten Jahr ausbezahlt sind, während sich die weiteren 35 Millionen Euro auf den Rest der Abwicklung verteilen.

Unter Berücksichtigung der Kapitalzuflüsse aus der Rückversicherung und der Ablaufstruktur der im Direktbestand gehaltenen Zinspapiere der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, sollten allein die Fälligkeiten und Zinszahlungen aus der Kapitalanlage ausreichen, um die Zahlungsverpflichtungen aus diesen Überschäden annähernd zu begleichen. Verbleibende Restanforderungen könnten ohne erhebliche Sonderkosten durch Verkäufe von Anlagetiteln bedient werden.

C.2 Marktrisiko

	31.12.2019
Zusammensetzung Marktrisiko	Tsd. Euro
Zinsrisiko	16.499
Aktienrisiko	322.212
Immobilienrisiko	74.336
Spreadrisiko	132.890
Währungsrisiko	65.887
Marktrisikokonzentrationen	10.666
Diversifikation	-104.332
Marktrisiko gesamt	518.159

Wesentliche Risiken

Die größte Position stellt das Aktienrisiko dar. Unter dieses Risiko fallen Wertschwankungen von Aktien und Beteiligungen der eigentlichen Kapitalanlage und die Beteiligungen an den Versicherungsunternehmen der Gruppe aus der Holdingfunktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Ergänzend werden im Aktienrisiko alle intransparenten Anlagen, die pauschal mit einem hohen Risikowert belegt werden, berücksichtigt. Als intransparente Anlagen gelten alle Anlagen, deren Risiko nicht gemäß den in ihnen enthaltenen einzelnen Risikoarten bewertet wird.

Im Zinsrisiko werden mögliche Verluste aus der gemeinsamen Wertänderung von Kapitalanlagen und Verpflichtungen gemeinsam betrachtet. In diese gemeinsame Betrachtung fließen alle Verpflichtungen ein, deren Wert auf Grund von Zahlungsverpflichtungen in der Zukunft vom jeweiligen Zinsniveau abhängig ist. Das betrifft im Wesentlichen Pensions- und andere Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern, Rentenzahlungen aus Schadensfällen und Leistungsverpflichtungen, deren Auszahlung verzögert oder schrittweise erfolgt. Während das Zinsrisiko in Folge einer Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der Verpflichtungen keine allzu große Bedeutung hat, ergibt sich aus der zur Annäherung an die Laufzeiten der Verpflichtungen längeren Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Unter das Immobilienrisiko fallen bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover neben den fremdgenutzten Immobilien sowie den Einzeltiteln des Immobilienspezialfonds auch die eigengenutzten Gebäude der Gruppe wie Hauptverwaltung und Regionaldirektionen.

Aufgrund der Verpflichtungsstruktur in Euro werden die Kapitalanlagen im Wesentlichen in Euro investiert. Zinsanlagen in Fremdwährung werden grundsätzlich gesichert. Das verbleibende Währungsrisiko resultiert vorrangig aus Aktienanlagen in den Wertpapierfonds.

Das gesamte Marktrisiko ergibt sich wiederum aus einer Zusammenfassung der Unterkategorien unter Berücksichtigung eines Ausgleichs durch die Risikomischung, welcher in der Diversifikation ausgewiesen wird.

Risikokonzentration

Im Rahmen des Marktrisikos wird ein Konzentrationsrisiko explizit als Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist diese Position von nachrangiger Bedeutung.

Risikominderung

Die Kapitalanlagen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln investiert. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In der Konsequenz ist ein großer Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Basisportfolio in Euro-Zinstiteln bester Bonität angelegt und bildet dadurch die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen.

Ein zweites Teilportfolio, das Ertragsportfolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikostreuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien in weltweiten Kapitalanlageregionen und eine sehr kleinteilige Aufteilung

auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Ertragsportfolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Basisportfolio durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem hohen Maß an Sicherheit. Das Ziel sind dabei weniger kurzfristige Ertragspitzen als vielmehr eine regelmäßige und dauerhafte Ertragssteigerung. In einem dritten Teilportfolio sind die strategischen Anlagen zusammengefasst, die sich aus der Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Mutterunternehmen einer öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe ergeben, wie z. B. die strategischen Versicherungsbeteiligungen und die eigengenutzten Immobilien. Weiterhin wird die Depotforderung aus dem Rückversicherungsvertrag mit der Provinzial Pensionskasse Hannover AG in diesem Teilportfolio ausgewiesen.

Der Anteil der Staatsanleihen aus den Ländern Portugal, Irland, Italien, Griechenland und Spanien liegt bei 1,1 Prozent bezogen auf die gesamte Kapitalanlage und ist ebenfalls Teil des Ertragsportfolios.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet zugleich die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen wie z.B. Ertragserwartung, zu erwartende Wertschwankungen, rechtliche und steuerliche Aspekte durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover vollständig verstanden sind, verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments sind im Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf die Portfolios, speziell das Verhältnis von Basisportfolio und Ertragsportfolio, ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt. Für die Aufteilung der Teilportfolios auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen und die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt, welche Anlagetitel für das Basisportfolio geeignet sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherungsmittel vom Vorstand freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittent festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z. B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachranganleihen abgestuft werden.

Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit festgelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Neben einer laufenden Beobachtung der Kapitalmärkte wird monatlich ein ausführlicher Bericht zur Kapitalanlage erstellt. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung der Portfoliostruktur inklusive der aktuellen Bewertung im Verhältnis zu vorgegebenen Richtgrößen, eine Hochrechnung der erwarteten Erträge auf das Jahresende und eine Gegenüberstellung der vom Gesamtportfolio ausgelösten bilanziellen Risiken und den freigegebenen Sicherungsmitteln. Eine unternehmenseigene Bewertung zur Bonität der Zinstitel im Bestand und im Neuanlagespektrum findet monatlich statt. Die Berechnung der Risikobedeckung gemäß den Aufsichtsvorgaben nach Solvency II erfolgt jedes Quartal. Bei Eintritt besonderer Umstände können zusätzliche Auswertungen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Marktrisiko ist gegenüber dem Vorjahr um rund 10 Prozent gestiegen. Hauptursache ist ein Anstieg des Aktienrisikos um etwa 12 Prozent. Dieser Anstieg resultiert aus einem gestiegenen Anlagevolumen und einem höheren Risikofaktor in Folge einer positiven Aktienkursentwicklung. Der Anstieg des Volumens ergibt sich sowohl aus einer Aufstockung der Risikopositionen als auch der positiven Kursentwicklung. Durch eine weiter verbesserte Fondsdurchschau werden die Risiken weiterer Fondsbestände jetzt nicht mehr pauschal im Aktienrisiko geführt, sondern verteilt auf die einzelnen Risikoträger angegeben. In der Folge wird der Anstieg des Aktienrisikos gedämpft und die anderen Risikokategorien steigen im Gegenzug an. Zusätzlich wirkt sich die Aufstockung der Risikopositionen auch hier aus. Im Konzentrationsrisiko wird abweichend zum Vorjahr jetzt auch die Beteiligung an der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG berücksichtigt, wodurch dieses ansteigt. Das Zinsrisiko sinkt, da mit dem gesunkenen Zinsniveau der bei der Berechnung des Zinsrisikos anzusetzende Zinsrückgang geringer ausfällt.

Sensitivitäten des Marktrisikos

Um die Auswirkungen von allgemeinen Marktschwankungen bzw. Marktbewegungen auf die Bedeckungsquote der Landschaftlichen Brandkasse Hannover systematisch zu analysieren, werden verschiedene Marktszenarien erstellt.

Aktienstress

In Vorjahren sind Sensitivitätsanalysen bzgl. Aktienmarktschwankungen durchgeführt worden. In 2016 wurde in Aktienszenarien bei einer Aktienquote von 5,9 Prozent ein sofortiger Kursrückgang der Aktienmärkte um 10 Prozent bzw. 20 Prozent unterstellt. Die Ergebnisse zeigten insgesamt eine robuste Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Ein zwanzigprozentiger Kursrückgang führte zu einer Senkung der Bedeckungsquote um weniger als 10 Prozentpunkte. Bei einer Aktienquote von 7,8 Prozent zum 31.12.2018 bzw. 7,2 Prozent zum 31.12.2019 kann auf der Grundlage der Berechnungen aus den Vorjahren auch aktuell von einer robusten Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover im Fall eines Aktienstresses ausgegangen werden.

Zinsrückgang

Berechnungen aus den Vorjahren und Ergebnisse aus unterjährigen Berechnungen zu den Quartalen zeigen, dass keine besonderen Belastungen aus einem Rückgang des Zinsniveaus für die Bedeckung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zu erwarten sind.

Zinsanstieg

Angesichts eines Niedrigzinsniveaus, das bereits über mehrere Jahre anhält, können mittelfristig Belastungen aus einem Zinsanstieg nicht ausgeschlossen werden.

Auf Basis der Unternehmenszahlen zum 31.12.2018 wird die Auswirkung eines Anstiegs des Zinsniveaus um 100 Basispunkte (das entspricht einem Prozentpunkt) betrachtet.

	Ausgangssituation	Zinsanstieg 100 BP
Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2018	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel	1.728.779	1.692.607
Solvenzkapitalanforderung	576.913	578.763
Bedeckungsquote	300%	292%

Insgesamt zeigt sich die Bedeckungssituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover robust gegenüber möglichen Schwankungen an den Kapitalmärkten.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beträgt 21.617 Tausend Euro und liegt auf dem Niveau des Vorjahres. Es setzt sich zusammen aus dem Risiko eines Ausfalls der Unternehmen, bei denen die Landschaftliche Brandkasse Hannover rückversichert ist, dem möglichen Ausfall der Banken, die laufende Geschäftskonten oder Termingelder der Landschaftlichen Brandkasse Hannover verwahren, und aus Forderungen an Versicherungskunden, Vermittlern und anderen Geschäftskontakten. Dazu kommt das Ausfallrisiko von Hypotheken- und anderen Krediten. Bezogen auf das Gesamtrisiko erreicht, auch wegen einer Verteilung der Rückversicherung auf mehrere Unternehmen, keiner dieser Teile eine für die Landschaftliche Brandkasse Hannover wesentliche Größenordnung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nur unter Verlusten beim Verkauf von Vermögensgegenständen oder unter Zusatzkosten aus nicht fristgerechter Bedienung erfüllen kann. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover führt zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos eine laufende Liquiditätsplanung durch, in der Ablaufstruktur und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen auf die Struktur der erwarteten Verpflichtungen und Zahlungseingänge abgestimmt werden. Darüber hinaus ist die Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt so gestaltet, dass bei Auftreten eines außergewöhnlichen Kapitalbedarfs unter Berücksichtigung der in einem solchen Fall zu erwartenden Kapitalrückflüsse aus Rückversicherungsverträgen ausreichende Mittel in Anlageformen investiert sind, die ohne nennenswerte Verluste liquidiert werden können. Die Höhe eines solchen außergewöhnlichen Kapitalbedarfs wird an aufgetretenen Ereignissen der Vergangenheit unter Einbezug der aktuellen Struktur des Versicherungsbestandes bemessen. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist das Liquiditätsrisiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als nicht wesentlich einzuschätzen. (Siehe auch Ausführungen im Abschnitt C.1 zu Auswirkungen eines 200-Jahresereignisses in der Versicherungstechnik).

Der bei zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 187.931 Tausend Euro. Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Die Ursache liegt analog zum Anstieg des Stornorisikos darin, dass durch eine geringere Berücksichtigung der Abschlusskosten in der Berechnung deutlich mehr Gewinne aus zukünftigen Verträgen erwartet werden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen internen Prozessen, aus Fehlfunktionen oder Fehlverhalten bei der Durchführung dieser oder anderer Vorfälle im operativen Geschäftsbetrieb. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management operationeller Risiken dient dem Ziel, die Risikoexposition unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und in diesem Kontext operative Prozesse zu optimieren. Zentrales Werkzeug zur Beobachtung, Steuerung und Reduzierung des operationellen Risikos ist das interne Kontrollsystem (siehe Abschnitt B.4), in dessen Rahmen eine Vielzahl risikomindernder Maßnahmen in den einzelnen operativen Prozessen erfasst ist. Dazu gehört die doppelte Überprüfung einer großen Anzahl von technisch zufällig ausgewählten Vorgängen in der Leistungsbearbeitung, eine genaue Festlegung einzelner Vollmachten und deren technische Umsetzung in der EDV, eine Vielzahl von Kontrollübergaben im Vieraugenprinzip mit entsprechender Durchführungsdokumentation und vieles weitere.

Das operationelle Risiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover beträgt 37.862 Tausend Euro und steigt ganz leicht analog zu den Beiträgen. In der aktuellen Risikoinventur werden operationelle Risiken in zwei Bereichen als weiterhin wesentlich eingestuft. Das ist zum einen das Risiko einer fehlerhaften Bearbeitung von Schadensfällen. Durch eine große Zahl sehr unterschiedlicher Vorgänge mit einem insgesamt sehr hohen Finanzvolumen, die oft in sehr kurzer Zeit zu bearbeiten sind, stellen die Prozesse der Schadenbearbeitung naturgemäß einen kritischen Bereich der operativen Arbeit dar. Das zweite wesentliche operationelle Risiko ist das Risiko einer nicht angemessenen Anpassung der Rückversicherung bei Zeichnung neuer Risiken oder Ablauf bestehender Rückversicherungsverträge zusammen mit einem entsprechenden Großschaden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist äußerst gering. Die Bearbeitung ist durch die Beteiligung jeweils mehrerer Mitarbeiter in der Rückversicherungsabteilung und die Überprüfung von Hochzeichnungslisten in den Fachbereichen sehr gut abgesichert. Auch wäre der gleichzeitige Eintritt genau eines solchen Ereignisses, bei dem sich ein Bearbeitungsfehler stärker auswirkt, erforderlich. Eine Wesentlichkeit dieses Risikos ergibt sich allein wegen der besonderen Bedeutung der Rückversicherung für die Absicherung des Unternehmens.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Zur Begrenzung der Auswirkungen dieser Risiken sind Maßnahmen ergriffen worden, die z.B. eine kontinuierliche Auswertung der Medienpräsenz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover genauso

gewährleisten wie eine Auswertung und Berichterstattung eingehender Kundenbeschwerden. Strategische Themen sind explizit in einem unternehmensinternen Gremium, das regelmäßig tagt, adressiert. Externe Einflüsse auf das Unternehmen werden über die Risikoinventur erhoben und im Rahmen der Unternehmensplanung validiert. In diesem Zusammenhang stellt das Unternehmen über die Wahrnehmung von Aufgaben im Verband öffentlicher Versicherer und im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) sicher, dass externes Know-how ins Unternehmen fließt. Zudem greift die Landschaftliche Brandkasse Hannover bei Bedarf auf die Beratungsleistungen externer Anbieter zurück.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie und der beschriebenen aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen als nicht wesentlich eingeschätzt.

C.7 Sonstige Angaben

Bei der Zusammenführung des Gesamtrisikos aus den Einzelrisiken werden die Korrelationsannahmen der Standardformel verwendet. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt nicht über eine Datenbasis, die ein Abweichen von diesen für den Markt einheitlich vorgegebenen Parametern rechtfertigen ließe.

Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover versteht unter dem Begriff Nachhaltigkeit den Dreiklang bestehend aus Ökologie, Sozialem und Ökonomie. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens orientieren sich an analytisch identifizierten Kernhandlungsfeldern. Hierzu zählen Umwelt-, Mitarbeiter- und Sozialbelange, der Umgang mit Menschenrechten, die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie Kundenbeziehungen und die nachhaltige Kapitalanlage.

Mit Blick auf die Solvenzkapitalanforderung und deren Bedeckung mit Eigenmitteln sind negative Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken bezogen auf das Geschäftsmodell der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zuerst in einem möglichen Anstieg der Schäden aus Naturereignissen und Wertverlusten aus der Neubewertung von Geschäftsaussichten von Branchen und Betrieben unter Berücksichtigung von Kriterien nachhaltigen Wirtschaftens zu erwarten. Auch mögliche Beschädigungen der Reputation des Unternehmens sind im Themenbereich Nachhaltigkeit besonders zu beachten. Darüber hinaus ist perspektivisch mit möglichen Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen und der allgemeinen Lebensumstände zu rechnen.

Risiken aus Naturereignissen

Aufgrund der großen Bedeutung der Risiken aus Naturereignissen im Risikoprofil der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erfolgt ohnehin eine regelmäßige Analyse eingetretener und zu erwartender Schäden und deren Häufigkeit. Besonders zu nennen sind die jährliche Überprüfung zur Angemessenheit der Annahme und Zeichnungspolitik und des Versicherungsbestandes durch die versicherungsmathematische Funktion und der Prozess zur jährlichen Überprüfung und Anpassung der

Rückversicherung. Die Ergebnisse dieser Analysen fließen in die laufende Unternehmenssteuerung ein.

Nachhaltige Kapitalanlage

In der Kapitalanlage wurden für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen im Kapitalanlagekonzept der Landschaftlichen Brandkasse Hannover Kriterien für den Ausschluss von kritischen Geschäftsaktivitäten und Geschäftspraktiken erarbeitet und umgesetzt. Bei den Geschäftsaktivitäten sind dies aktuell Produktion und Vertrieb geächteter Waffen, Produktion und Vertrieb von Rüstungsgütern und sonstigen Waffensystemen, Produktion und Vertrieb von Atomenergie, Produktion und Verarbeitung von Kohleenergie, Abbau von Ölsanden und die Anwendung von Hochvolumen-Fracking. Bei den Geschäftspraktiken werden wesentliche Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte, wesentliche Umweltverstöße und wesentliche Verstöße im Bereich Korruption und Bestechung berücksichtigt.

Darüber hinaus hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover auf der Grundlage eines am Gemeinwohl ausgerichteten Selbstverständnisses als öffentlich-rechtliches Unternehmen im Sinne einer gelebten Unternehmenskultur gerade im langjährigen Kundenkontakt, im Umgang mit Arbeitnehmer- und allgemeinen Sozialbelangen und in Umweltfragen hohe eigene Standards etabliert, die laufend weiterentwickelt werden.

Grundsätzlich setzt sich die Landschaftliche Brandkasse Hannover verstärkt mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinander, baut ihre Expertise in diesem Bereich weiter aus und beobachtet politische Entwicklungen sowie öffentliche Diskurse.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II angesetzt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte zum 31.12.2019		
Immaterielle Vermögenswerte	0	24.227
Latente Steueransprüche	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	120.984	57.986
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	3.719.616	3.307.506
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	23.644	22.592
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	22.008	20.975
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.635	1.617
Policendarlehen	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	208.690	305.315
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	204.457	231.155
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	198.774	230.071
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	5.683	1.084
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	4.232	74.160
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	615	3.540
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	3.617	70.620
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	452.435	452.435
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.827	15.827
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	21.120
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	14.795	14.795
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	65.116	65.116
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	25.446	86.556
Vermögenswerte insgesamt	4.646.552	4.373.476

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Innerhalb der Anlagen ergeben sich stille Reserven aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase im Be-

reich der Anleihen. Bei Immobilien, Beteiligungen und nicht börsennotierten Aktien ergeben sich auf der Basis unterschiedlicher Bewertungsansätze ebenfalls stille Reserven. Auch in den Fonds ergeben sich stille Reserven aus nicht ausgeschütteten Gewinnen.

- Bei Darlehen und Hypotheken ergeben sich stille Reserven aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase.
- Für eigengenutzte Grundstücke ergeben sich durch die gestiegenen Immobilienpreise insbesondere am Standort Hannover stille Reserven.
- Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der Verpflichtungsseite zeigt.
- Im Posten „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ ergibt sich die Differenz zwischen Markt- und Buchwert aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage in der Marktwertbilanz zugerechnet.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt. Der Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steueransprüche gegenüber den latenten Schulden auf der Passivseite.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) zum 31.12.2019	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	104.784	45.427
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	488.899	395.010
Aktien	52.310	23.409
Aktien – notiert	337	337
Aktien – nicht notiert	51.973	23.073
Anleihen	1.560.072	1.426.773
Staatsanleihen	795.079	743.453
Unternehmensanleihen	759.375	678.320
Strukturierte Schuldtitel	5.618	5.000
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.513.552	1.416.888
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	3.719.616	3.307.506

Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr

- Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus Bestandsveränderungen durch den Verkauf einer Aktienposition aus dem Bestand nicht notierter Aktien. Im Bereich der Unternehmensanleihen sind Käufe von Papieren diverser Emittenten erfolgt. Durch Investitionen im Fondsbereich (Organismen für gemeinsame Anlagen) erfolgte ein Ausbau der Risikopositionen. Darüber hinaus ergeben sich Veränderungen aus der laufenden Portfoliopflege in der Kapitalanlage.
- Wertsteigerungen ergeben sich darüber hinaus aus einem gesunkenen Zinsniveau und positiven Marktentwicklungen zum Beispiel bei Aktien. Diese schlagen sich sowohl im Bereich der Anleihen und Darlehen als auch in den Fonds nieder.
- Weitere Veränderungen folgen aus Anpassungen in der Rückversicherung der Provinzial Pensionskasse Hannover AG (gestiegene Depotforderungen) und stichtagsbedingt aus dem Stand an offenen Forderungen und vorhandenen Zahlungsmitteln.

Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition

Immaterielle Vermögenswerte: In dieser Position wird unter HGB der bei Übernahme eines Versicherungsbestandes aufgetretene Unterschiedsbetrag, um den der Kaufpreis den Saldo aus übernommenen Vermögensgegenständen und Verpflichtungen unter Berücksichtigung einer planmäßigen Abschreibung über 5 Jahre übersteigt, geführt. Für ebenfalls unter diesem Posten ausgewiesene Software erfolgt die Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Gemäß den Vorgaben unter Solvency II wird kein Marktwert ausgewiesen.

Latente Steueransprüche: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steueransprüche ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Verringerung der Eigenmittel führen. Bei der Berechnung wird der unternehmensindividuelle Steuersatz auf diese Absenkung der Eigenmittel angesetzt, wobei für Aktien ein abgesenkter Steuersatz von 1,5 Prozent und für Derivate, Einlagen und andere Kapitalanlagen von 15 Prozent verwendet wird. Ein Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steueransprüche gegenüber den latenten Steuerschulden. Da die latenten Steuerschulden aus der Umbewertung die latenten Steueransprüche übersteigen, kann von einer ausreichenden Verrechnungsmöglichkeit der latenten Steueransprüche ausgegangen werden. Diese senken implizit die ausgewiesenen latenten Steuerschulden auf der Passivseite. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen: nicht relevant

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf: Als Marktwert der Sachanlagen wird der handelsrechtliche Buchwert angenommen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung für Abnutzung. Bei eigengenutzten Immobilien wird ein Mischwert aus Ertrags- und Sachwert als Marktwert angesetzt. In der HGB-Bilanz erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Vorräte werden gemäß Vorgabe unter den sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten geführt.

Anlagen (inklusive Darlehen und Hypotheken): Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich „Mark to Market“, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn „Mark to Market“ nicht möglich ist, dann ist das „Mark to Model“-Prinzip, d.h. der konstruierte Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen, zugrunde zu legen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Zur Bewertung der vermieteten Objekte wird für Immobilien der Ertragswert angesetzt. Es ergeben sich Differenzen zur HGB-Bilanzierung. Hier werden Immobilien zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen linearen und degressiven Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Bewertung der Beteiligungen am Trägerkapital öffentlich-rechtlicher Versicherungsunternehmen erfolgt mit dem anteiligen satzungsmäßigen Trägerkapital, ggf. erhöht um Einzahlungen in die Kapitalrücklage. Eine Anwendung der angepassten Equity Methode unterbleibt, da kein Eigentumsanspruch an diesen Gesellschaften über das Trägerkapital hinaus besteht. Der Ansatz ergibt sich daraus, dass Trägerrechte nicht als Eigentumsrechte einzustufen sind und mangels einer Zeitwertermittlung nach dem Ertragswertverfahren zu keinen sachgerechten Wertansätzen führen würden. Die in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Wertansätze entsprechen damit dem Wert, der im Falle einer Liquidation satzungs- bzw. vertragsgemäß an die Landschaftliche Brandkasse Hannover auszukehren ist.

Andere Beteiligungen werden nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Nicht börsengehandelte Fondsanteile werden zu Rücknahmepreisen bewertet, welche von den Kapitalanlageverwaltungsgesellschaften ermittelt werden.

Der Marktwert von Namenspapieren, anderen nichtbörsengehandelten Zinspapieren, Darlehen und Hypotheken wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge: nicht relevant

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen: Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert. Die Bewertung der Rückversicherungsanteile erfolgt auf Basis der Verfahren und Methoden, die zur Marktwertmittlung der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden.

Depotforderungen: Der Buchwert der Depotforderungen wird nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird aufgrund der kurzfristigen Laufzeit gleich dem Buchwert gesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind. In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern: Es wird kein Marktwert ausgewiesen, da die Forderungen gegenüber Rückversicherern in den versicherungstechnischen Cashflows berücksichtigt werden. Als Buchwert wird der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung): Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Eigene Anteile (direkt gehalten): nicht relevant

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel: nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte: Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen fallen die Schadenrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenfälle oder Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen

gebildet werden, die Prämienrückstellungen für noch nicht eingetretene Schadenfälle und aus ihnen entstehende Kosten sowie die zugehörigen Risikomargen. Die Risikomargen beziffern dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten der einzelnen aktuellen Teilbestände, die bei einer Abwicklung anfallen.

	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2019		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	975.922	1.433.019
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	938.968	1.370.068
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	845.920	0
Risikomarge	93.048	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	36.954	62.951
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	31.239	0
Risikomarge	5.715	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	629.161	649.781
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	29.317	78.262
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	29.058	0
Risikomarge	259	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Kranken- und fonds- und indexgebundenen)	599.844	571.519
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	595.726	0
Risikomarge	4.119	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.605.083	2.082.800
Andere versicherungstechnische Rückstellungen	0	303.328

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung und der Unfallversicherung liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursachen sind die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen und die in den HGB-Rückstellungen enthaltenen Sicherheitsreserven.
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung liegen auf Grund des niedrigen Zinsniveaus im Marktwert über dem HGB-Wert.
- Unter Solvency II werden andere versicherungstechnische Rückstellungen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus. In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere die Schwankungsrückstellungen.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Insgesamt hat sich die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen kaum verändert. Ein Anstieg aus dem gesunkenen Zinsniveau in den Rückstellungen für längerfristige Verpflichtungen aus Schäden und im Bereich der Rückversicherung der Provinzial Pensionskasse Hannover AG und ein Anstieg der Schadenrückstellungen wird annähernd durch einen Rückgang in der Prämienrückstellung ausgeglichen. Der Rückgang der Prämienrückstellung ergibt sich aus einer geänderten Methodik bei der Berücksichtigung der Beitragsüberträge, einer nur noch geringfügigen Berücksichtigung der Abschlusskosten und kleineren Änderungen der erwarteten Kosten- und Schadenquoten in der Berechnung.
- Die Risikomarge sinkt durch eine weitere Verfeinerung des Berechnungsverfahrens. Alle Risikountermodule aus der Standardformel werden nun je einzeltem Geschäftsbereich separat mit geeigneten Treibern in die Zukunft projiziert.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) setzen sich aus den Schaden- und Prämienrückstellungen zusammen.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen Schäden (Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten) benötigt werden. Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels aktuarieller Methoden in dem Reservierungstool ResQ. Auf Basis historischer Zahlungs- und Reserveinformationen in Form von Abwicklungsdreiecken werden für hinreichend homogene Risikogruppen Endabwicklungsstände für alle Schadenjahre ermittelt und daraus Zahlungsströme abgeleitet.

Die Prämienrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der benötigten Rückstellungen zur Abwicklung der Verträge, die für die Landschaftliche Brandkasse Hannover zum Stichtag bindend sind. Dies können bestehende Verträge sein, aber auch bereits abgeschlossene, nicht mehr kündbare Neuverträge. Die erwartete endabgewickelte Schadenquote wird auf Basis historischer Schadendaten im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse geschätzt und die Rückstellungen für die erwarteten Schäden werden gemäß dem Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen als Zahlungsströme in die Zukunft projiziert. Die Verwaltungskostenquote wird als Mittelwert der Abschluss-

und Verwaltungskostenquoten der letzten 4 Jahre berücksichtigt. Die Abschlusskosten werden auf Basis einer Abschlusskosten-/Produktionsquote und dem anteiligen Neugeschäft und Neuordnungsmehrbeitrag berücksichtigt. Die indirekten Schadenregulierungskosten werden gemäß ihres Verhältnisses zu den schrittweisen Schadenzahlungen der letzten 4 Jahre als Prozentsatz der erwarteten Schadenzahlungen geschätzt. Die erwarteten Zahlungsströme aus den Prämien- und Schadenrückstellungen werden mit der risikolosen Zinskurve diskontiert. Diese wird von der europäischen Versicherungsaufsicht vorgegeben.

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung fällt die Unfallversicherung. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt analog zu den Schadenversicherungen. Der Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wird dabei abgetrennt und unter den versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung erfasst.

Die Rückstellungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, soweit sie vorsorglich bei einem mehrjährigen Beobachtungszeitraum vor Ablauf dieses Zeitraums gebildet werden, sind unter dem Posten „Bester Schätzwert“ in der Nichtlebensversicherung und der Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung erfasst.

Rentenfälle aus Unfalltarifen fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Rentenfälle aus den Sparten allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Lebensversicherung. Zur Bewertung der HUK-Renten werden die jährlichen Rentenzahlungen der garantierten Leistungen auf Einzelrentenbasis ermittelt und die Überlebenswahrscheinlichkeiten gemäß der Sterbetafel „DAV 2006 HUR“ verwendet. Zudem werden die Kosten mit 0,875 Prozent der jährlichen Rentenzahlung berücksichtigt. Der auf diese Weise ermittelte Zahlungsstrom wird mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Ebenfalls unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung fallen der Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr und die aktive Rückversicherung Leben.

Zur Berechnung der Risikomarge wird jedes Risikosubmodul anteilig den Geschäftsbereichen zugeordnet und anhand ausgewählter Treiber in die Zukunft projiziert. Im Anschluss werden die projizierten Risikosubmodule in geeigneter Weise zu einem Solvenzkapitalbedarf aggregiert. Dabei wird das Marktrisiko als vollständig vermeidbar angesehen, so dass diese Berechnung nur für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben/Kranken/Leben, das Gegenparteiausfallrisiko sowie das operationelle Risiko erfolgt. Der Kapitalbedarf zur Bereitstellung eines Mindesteigenkapitals in den zukünftigen Jahren errechnet sich dann auf Basis einer Kapitalkostenquote von 6 Prozent. Die Risikomarge ergibt sich aus einer Aufsummierung der unter Berücksichtigung der risikolosen Zinssätze berechneten Marktwerte dieser.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen: Unter Solvency II werden die entsprechenden Positionen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus. In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere die Schwankungsrückstellungen, Stornorückstellungen, Rückstellungen für drohende Verluste für einzelne Versicherungszweige, Rückstellungen aus der Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Solidarhilfe e.V. und Verkehrsofperhilfe e.V. und die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrt- und Fahrzeugrechtsschutzversicherungen.

Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Um den Grad der Unsicherheit bei der Bewertung zu analysieren, wird im jährlichen Backtesting überprüft, wie stark die Schätzung aufgrund neuer Informationen angepasst werden muss. Hierbei liegt die Abweichung der neuen von der alten Schätzung in der Regel unterhalb der Standardabweichungen für das Prämien- und Reserverisiko aus dem Standardmodell, was für einen geringen Grad der Unsicherheit spricht. Die besonders granulare Aufteilung des Bestands in homogene Risikogruppen für die Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen sorgt des Weiteren für eine hohe Qualität der Schätzung. Die von der versicherungsmathematischen Funktion durchgeführten Sensitivitätsanalysen bzgl. der aktuariellen Entscheidungen im Rahmen der Rückstellungsbewertung ergaben keine Auffälligkeiten, die eine wesentliche Veränderung des Ergebnisses bei abweichenden Annahmen oder Expertenschätzungen zur Folge gehabt hätten. Der Grad der Unsicherheit ist somit als gering einzuschätzen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2019		
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	225.698	207.122
Rentenzahlungsverpflichtungen	796.441	705.865
Depotverbindlichkeiten	0	0
Latente Steuerschulden	45.688	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	52.465	52.465
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	2.762
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	25.263	25.263
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	194	408

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Der Abstand zwischen Buch- und Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen und der Rückstellungen für weitere Leistungen an Arbeitnehmer wie Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen hat sich durch den Rückgang im Zinsniveau vergrößert.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen ergibt sich dann jeweils eine steuerliche Verpflichtung, die als latente Steuerschuld geführt wird. Der Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steuerschulden gegenüber den latenten Steueransprüchen.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Mit dem gesunkenen Zinsniveau haben sich die Rentenzahlungsverpflichtungen und die Rückstellungen für weitere Leistungen an Arbeitnehmer wie Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen gegenüber dem Vorjahr erhöht. Schwankungen von weiteren Verbindlichkeiten bewegen sich im normalen Rahmen.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Eventualverbindlichkeiten: nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen: Unter dieser Position werden für Leistungen an Arbeitnehmer Jubiläums-, Beihilfe- und Alterszeitrückstellungen geführt. Dazu kommen Rückstellungen gemäß §89 HGB für mögliche Abfindungen an ausscheidende Vermittler. Die Bewertung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt. Bei kurzfristigen Verpflichtungen wird der Buchwert übernommen.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen): Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung des Dezembers auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten: Auf Basis der Kurzfristigkeit der Verpflichtungen wird als Marktwert der Depotverbindlichkeiten der Buchwert angesetzt.

Latente Steuerschulden: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steuerschulden ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Erhöhung der Eigenmittel führen. Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Für Aktien wird ein abgesenkter Steuersatz von 1,5 Prozent bzw. von 15 Prozent für Derivate, Einlagen und andere Kapitalanlagen angesetzt. Haupttreiber der latenten Steuerschulden sind in der Marktwertbilanz aufgedeckte stille Reserven in der Kapitalanlage und in den versicherungstechnischen Rückstellungen und der Marktwert der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung. Ein Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steuerschulden gegenüber den latenten Steueransprüchen. Da die latenten Steuerschulden aus der Umbewertung die latenten Steueransprüche übersteigen, kann von einer ausreichenden Verrechnungsmöglichkeit der latenten Steueransprüche ausgegangen werden. Diese senken implizit die ausgewiesenen latenten Steuerschulden. Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen.

Derivate: Unter dieser Position sind insbesondere Vorkäufe, d.h. verbindlich abgeschlossene Geschäfte, bei denen der Zinssatz bei Vertragsabschluss fest vereinbart ist und der Valutierungszeitpunkt in der Zukunft liegt, zu führen, die einen negativen Marktwert besitzen, da der eingekaufte Zins unterhalb des Marktzins liegt. Unter HGB ist diese Position nicht relevant, da Derivate zu Anschaffungskosten bilanziert werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Für die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Cashflows zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Es wird kein Marktwert ausgewiesen, da die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in den versicherungstechnischen Cashflows berücksichtigt werden.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung): Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten: nicht relevant

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten: Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

keine

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Unter der Ausrichtung auf Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit ist die Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können, von existenzieller Bedeutung. In der Folge ergibt sich sowohl in der bilanziellen Sicht gemäß HGB als auch in der aufsichtsrechtlichen Sicht nach Solvency II als Ziel, die Eigenmittel so zu steuern, dass sie erhalten und gestärkt werden. Konkret gilt es, die Eigenmittel so zu entwickeln, dass das Verhältnis aus Eigenmitteln zu eingegangenen Risiken der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erhalten bleibt. Im Rahmen einer Mittelfristplanung für jeweils fünf Jahre wird darum die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel in Abhängigkeit von Prognosen zur Geschäfts- und Bestandsentwicklung, Planungen zur Kapitalanlage und zur Rückversicherung und zu erwartenden Entwicklungen an den Kapitalmärkten und des Schadenaufkommens prognostiziert. Auch werden mögliche Auslöser und die resultierende Größenordnung für negative Abweichungen von dieser Prognose betrachtet.

Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- (SCR) bzw. Mindestkapitalanforderung (MCR)

	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eigenmittel		
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 1	1.895.721	1.728.779
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	20.000	20.000
Ausgleichsrücklage	1.875.721	1.708.779
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 3	0	0
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	0	0
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	1.895.721	1.728.779
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	1.895.721	1.728.779

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 voll zur Anrechnung.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus den Gewinnrücklagen aus der HGB-Bilanz von 973.000 Tausend Euro und 903.561 Tausend Euro aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen unter Solvency II. Hierbei tragen Reserven der Aktivseite mit rund 369.702 Tausend Euro und Reserven aus den Rückstellungen der Versicherungstechnik mit rund 670.056 Tausend

Euro bei, während Lasten aus Pensionsrückstellungen um rund 90.576 Tausend Euro und Steuereffekte mit 46.083 Tausend Euro senkend dagegenstehen. Die Reserven der Aktivseite resultieren vor allem bedingt durch das niedrige Zinsniveau aus dem Bestand der Zinstitel und aus Bewertungsreserven der Immobilien. Die Reserven der Passivseite ergeben sich aus einer deutlich konservativeren Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Sicht und Reserveposten wie der Schwankungsrückstellung. Bei den Pensionsrückstellungen führen die niedrigen Zinsen zu einer Belastung in der Marktwertsicht.

Die sich aus der Umbewertung zu Marktwerten ergebenden latenten Steueransprüche liegen niedriger als die latenten Steuerschulden. Es ergibt sich kein Anteil an Eigenmitteln der Qualität Tier 3.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Solvency II Bilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht unter Solvency II.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Anstieg der Eigenmittel ergibt sich aus der Aufstockung der Gewinnreserven in der HGB-Bilanz und gestiegenen Reserven aus Kapitalanlage und Versicherungstechnik. Negativ auf die Eigenmittel wirken sich Belastungen aus Steuereffekten und ein Anstieg der Lasten aus Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für weitere Leistungen an Arbeitnehmer aus. Hauptursachen für die Entwicklung der Eigenmittel sind damit der positive Geschäftsverlauf in 2019, die Veränderungen in der Bewertung der Prämienrückstellung der Versicherungstechnik und die positive Marktentwicklung bei Aktien und Immobilien. Die Zinsentwicklung hat sich insgesamt leicht belastend ausgewirkt.

Es sind keine Maßnahmen geplant oder andere Entwicklungen absehbar, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation führen sollten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung		
Marktrisiko	518.159	471.203
Gegenparteiausfallrisiko	21.617	21.704
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	513.517	497.274
Lebensversicherungstechnisches Risiko	18.741	16.421
Krankenversicherungstechnisches Risiko	41.316	35.827
Diversifikation	-276.061	-256.570
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Operationelles Risiko	37.862	37.710
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-262.889	-246.655
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	612.262	576.913
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	1.895.721	1.728.779
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	309,6%	299,7%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	175.802	175.414
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	1.895.721	1.728.779
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR	1078,3%	985,5%

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Auch die Volatilitätsanpassung wird nicht verwendet. Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2019 ausreichend bedeckt.

Das MCR liegt im Korridor zwischen 25 und 45 Prozent des SCR.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um 6,1 Prozent resultiert aus einem Anstieg des Marktrisikos um 10,0 Prozent bei einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos im Bereich der Nichtlebensversicherung von 3,3 Prozent. Anstiege im Versicherungstechnischen Risiko der Lebens- und Krankenversicherung tragen ebenfalls zum Anstieg der Solvenzkapitalanforderung bei.

Wie in Abschnitt C.2 dargestellt resultiert der Anstieg des Marktrisikos aus einer Aufstockung der Risikopositionen und einem erhöhten Aktienrisiko aus der positiven Marktentwicklung zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung des Risikofaktors auf Aktien.

Im Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko steigt das Katastrophenrisiko durch Veränderungen in der Berechnung des Maximalen Risikos aus Feuer in einem 200-Meterradius bei einer gleichzeitigen Entlastung durch einen geringeren Risikofaktor für das Sturmrisiko in Deutschland. Veränderungen im Berechnungsverfahren erhöhen das Stornorisiko.

Ausblick

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist sehr stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant. Als Reaktion auf ein anhaltend niedriges Zinsniveau und die daraus folgenden Belastungen für die Ertragslage der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sieht die aktuelle Kapitalanlagestrategie einen leichten Ausbau des Ertragsportfolios und damit des zukünftigen Marktrisikos zur Stärkung der Erträge vor. In der Folge ergibt sich in den nächsten Jahren ein geringfügiges Absinken der Risikobedeckung. Zusätzlich belastend auswirken wird sich auf die ausgewiesene Risikobedeckung in den Folgejahren eine Änderung der Anrechenbarkeit von risikomindernden Steuereffekten. Bei einem unveränderten Risikoprofil der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist mit einem Absinken der Bedeckungsquote um etwas mehr als 50 Prozentpunkte zu rechnen. Die Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover bleibt damit jedoch weiterhin komfortabel bedeckt.

Aktuelle Entwicklung zum Corona-Virus

Ende Februar zeigten sich in Deutschland die ersten Infektionen mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2). Die staatlichen Behörden reagierten zunächst im März mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog von der Meldepflicht bei Erkrankung (COVID-19) und Krankheitsverdacht über die Schließung von Schulen, Kitas und öffentlichen Einrichtungen bis hin zu weiteren Maßnahmen zur Einschränkung des öffentlichen Lebens.

Die wirtschaftlichen Folgen der Epidemie sind weltweit spürbar. Die Kapitalmärkte reagieren mit heftigen Ausschlägen. Seit dem 31.12.2019 haben die Aktienmärkte erheblich an Wert verloren. Die Anleihenmärkte reagierten mit einem weiteren deutlichen Rückgang des sich bereits auf niedrigem Stand befindenden Zinsniveaus. Erste deutlich ausgeweitete Creditspreads sind in den Marktbewertungen von Zinstiteln erkennbar und signalisieren ein steigendes Ausfallrisiko. Eine rezessive ökonomische Entwicklung kann trotz umgesetzter und bereits angekündigter geldpolitischer und wirtschaftspolitischer Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden.

Auch die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist von den Folgen betroffen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen sind jedoch derzeit keine existenziellen Auswirkungen erkennbar. Das Notfallhandbuch des Unternehmens enthält aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen, die jetzt angewendet werden. Die Notfallprogramme im Rahmen des Business Continuity Management sind gestartet. Vorausschauende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs unter gleichzeitiger Wahrung des Schutzbedarfs unserer Kunden, Vertriebspartner und der Mitarbeiter/ -innen wur-

den sukzessive umgesetzt. Die aktuelle Lage in und außerhalb unseres Geschäftsgebiets wird permanent gesichtet. Dies beinhaltet z.B. auch behördliche Verlautbarungen und Veröffentlichungen des Robert-Koch Instituts. Im allgemeinen Schadenaufkommen wird aktuell unter Berücksichtigung der Absicherungen durch die Rückversicherung nicht mit außergewöhnlichen Zusatzbelastungen gerechnet. Derzeit liegen jedoch Schadenmeldungen in der Betriebsschließungsversicherung vor, für die eine Leistungspflicht geprüft wird und die einen Einfluss auf die Gesamtschadenentwicklung haben können. Etwaige Maßnahmen und öffentliche Diskussionen zum Schutz der Verbraucher und Unternehmen stellen darüber hinaus ein zusätzliches Rechts- und Reputationsrisiko dar, das laufend bewertet wird. Negative Entwicklungen für unsere Kundengruppen mit entsprechenden Folgen z.B. für die Beitrags- und Bestandsentwicklung der Versicherungstechnik sind momentan nicht abschätzbar. Die Kapitalanlage ist in ihrer Laufzeitstruktur in hohem Maße an den Laufzeiten der Verpflichtungen ausgerichtet und diversifiziert aufgestellt. Auf dieser Basis werden aktuell die auftretenden Marktturbulenzen ausreichend abgefangen. Der weitere Verlauf der Kapitalmärkte wird laufend beobachtet und bewertet.

Insgesamt ist eine Quantifizierung der ökonomischen Auswirkungen und damit eine Prognose derzeit mit sehr hoher Unsicherheit verbunden. Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten erfüllt werden. Die Risikosituation ist kontrolliert und tragfähig.

Berechnung der Risiken im Einzelnen

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in seinen Unterkategorien:

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Als Verbindlichkeiten gehen die Pensionsverpflichtungen, die Schadenrückstellungen und die Rückstellungen für Renten aus Haftpflicht und Unfall in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1- und Typ2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Immobilienrisiko betrifft Grundstücke, Gebäude und Rechte an Immobilien.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Zusätzlich werden im Spreadrisiko Kredite, Verbriefungspositionen und Kreditderivate, die nicht für Absicherungszwecke bestimmt sind, einbezogen. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehafteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für in Investmentfonds gehaltene Kapitalanlagen erfolgt so weit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß den Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kapitalanlagen fonds- und indexgebundener Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden bei der SCR-Berechnung nicht berücksichtigt.

Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko): Unter das Kreditrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler.

Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird auf Basis der Rückversicherungsentlastungen je Teilbestand (LoB) und der Durationen der entsprechenden Rückstellungen und Rückversicherer sowie der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherer in der Standardformel bestimmt. Hierbei wird von der Möglichkeit der Vereinfachung Gebrauch gemacht, indem das Tool Solvara aus den oben genannten Angaben einen fiktiven Rückversicherer ermittelt und für diesen das Ausfallrisiko berechnet.

Versicherungstechnisches Risiko: Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko (Schadenversicherung) setzt sich zusammen aus dem Prämien- und Reserverisiko, den Katastrophenrisiken und dem Stornorisiko.

Die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos erfolgt gemeinsam nach dem in der Standardformel vorgegebenen Faktoransatz. Hierzu wird je Teilbestand (LoB) jeweils ein Volumenträger für das Prämien- und das Reserverisiko berechnet. Aus den in der Standardformel vorgegebenen Standardabweichungen je LoB und Risiko und den Volumenträgern als Risikogewichte wird dann eine kombinierte Standardabweichung berechnet. Das Produkt aus der kombinierten Standardabweichung, der Summe der Volumenträger und 3 (wegen der Lognormalverteilungsannahme) ergibt das Prämien- und Reserverisiko.

Zu den Katastrophenrisiken zählen die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung und die Katastrophenrisiken in der Unfallversicherung. Alle Katastrophenrisiken werden gemäß den Vorgaben der Standardformel berechnet. Unter die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung fallen das Naturkatastrophenrisiko, das von Menschen gemachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko.

Für das Naturkatastrophenrisiko wird zunächst das Bruttoisiko ermittelt, indem aus den Versicherungssummen je Cresta-Zone, LoB und Gefahr mit den in der Standardformel vorgegebenen Risikofaktoren und Korrelationen zwei Szenarien je LoB mit jeweils zwei fiktiven Naturereignissen in einem Jahr bestimmt werden. Die Versicherungssummen werden dabei prospektiv betrachtet, um das Na-

turkatastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Um die Rückversicherung inklusive der Wiederauffüllungsprämien adäquat berücksichtigen zu können, wird der Brutto-SCR auf die Gefahren, Ereignisse und Sparten aufgeteilt.

Das von Menschen gemachte Risiko wird lediglich für die Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht, Sach, Allgemeine Haftpflicht, sonstige Schaden- und Unfallversicherung, Transport und Kredit & Kautions bestimmt. In Kraftfahrt-Haftpflicht wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der Anzahl der versicherten Fahrzeuge mit einer Versicherungssumme größer als 24 Mio. Euro und die Anzahl der versicherten Fahrzeuge mit einer Versicherungssumme kleiner gleich 24 Mio. Euro in der Standardformel bestimmt. Zur Quantifizierung des Nettorisikos wird die Risikominderung durch Rückversicherung gemäß den vorhandenen Rückversicherungsvereinbarungen berücksichtigt. In der Schadenversicherung wird das Katastrophenrisiko auf Basis der höchsten kumulierten Versicherungssumme unter Berücksichtigung der Entlastung aus der Rückversicherung gegen Feuer und Explosion (auch Terror) in einem Umkreis von 200 Metern mit der Standardformel bestimmt. Hierbei werden die Versicherungssummen prospektiv berücksichtigt, um das Katastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Auf das ermittelte Bruttorisiko wird die Rückversicherungsentlastung angerechnet und im Anschluss der Standort mit der höchsten Nettobelastung gewählt. In der Allgemeinen Haftpflicht wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der verdienten Bruttoprämien der letzten zwölf Monate und die höchste Deckungssumme je Risikogruppe in der Standardformel bestimmt. Zur Ermittlung der Rückversicherungsentlastung wird eine fiktive Anzahl von Schäden ermittelt, die zum Bruttoaufwand der entsprechenden Risikogruppe führen. In dem Segment Kredit & Kautions wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der Versicherungssummen der zwei größten Risikopositionen des Unternehmens im LoB Kredit & Kautions (netto) sowie der erwarteten verdienten Bruttoprämie der nächsten zwölf Monate mit der Standardformel berechnet.

Bei den sonstigen Katastrophenrisiken sind die Sparten Transport und sonstige SUV berücksichtigt. In diesen Segmenten wird das Risiko auf Basis der erwarteten Bruttoprämien der nächsten zwölf Monate in der Standardformel bestimmt. Die nicht-proportionale Rückversicherung der Sparten Transport, Haftpflicht und Kredit & Kautions ist in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover nicht existent und wurde daher nicht berücksichtigt.

Unter die Katastrophenrisiken in der Unfallversicherung fallen das Massenunfallrisiko, das Unfallkonzentrationsrisiko und das Pandemierisiko. Das Massenunfallrisiko wird auf Basis der Gesamtversicherungssumme pro versichertem Ereignistyp (Tod, dauerhafte Invalidität, 10 Jahre andauernde Invalidität, 12 Monate andauernde Invalidität und medizinische Behandlung) in der Standardformel als Bruttorisiko berechnet. Die Rückversicherungsentlastung wird im Anschluss berücksichtigt. Das Unfallkonzentrationsrisiko wird auf Basis der Anzahl der gruppenunfallversicherten Personen in einem Gebäude aufgeteilt je Ereignistyp und der durchschnittlichen Leistung pro Person pro Ereignistyp in der Standardformel als Bruttorisiko berechnet. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird im Anschluss bestimmt. Das Pandemierisiko ist in der Unfallversicherung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover nicht existent und wurde daher nicht berücksichtigt.

Zur Berechnung des Stornorisikos wird der Ausfall von 40 Prozent der ertragreichen Verträge des Erstversicherungsgeschäfts je LoB und von 40 Prozent des erwarteten Gewinns aus jedem LoB des übernommenen Geschäfts ermittelt.

Das lebensversicherungstechnische Risiko resultiert aus dem Langlebigkeits-, dem Kosten- und dem Revisionsrisiko der Renten im Bereich der allgemeinen Haftpflicht und der Kraftfahrt-Haftpflicht. Zur Ermittlung der Risiken werden die in der Standardformel vorgegebenen Schocks auf die im Rahmen der Rückstellungsbewertung ermittelten Zahlungsströme angewandt. Die vorgegebenen Schocks beinhalten für das Langlebigkeitsrisiko eine um 20 Prozent geringere Sterbewahrscheinlichkeit, für das Kostenrisiko eine Steigerung des Kostensatzes um 10 Prozent und für das Revisionsrisiko eine unerwartete Erhöhung der jährlichen Rentenzahlung um 3 Prozent.

Das krankensicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem Risiko aus Unfallrenten (Langlebigkeits- und Kostenrisiko analog Haftpflichtrenten) und dem Risiko der Unfalltarife (analog Schaden) zusammen.

Das Risiko aus dem Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückerstattung ist wegen des geringen Umfangs zu vernachlässigen und wird nicht ausgewiesen.

Diversifikationseffekt: Es werden die in der Standardformel vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Risiko immaterieller Vermögenswerte: nicht relevant

Operationelles Risiko: Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus der Standardformel bestimmt.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern: Die Risikoabsorption durch latente Steuern wird in vollem Umfang angesetzt. Auf Basis der Ermittlung aktiver latenter Steuern nach Eintritt des Gesamtstressereignisses wird deren Werthaltigkeit zusammen mit dem ausgewiesenen Überhang latenter Steueransprüche als Eigenmittel der Qualität Tier 3 in einer 20-jährigen Betrachtung zukünftiger Steuerüberschüsse geprüft.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2019 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

keine

Hannover, den 7. April 2020

Der Vorstand

X. ANHANG - DATENTABELLEN

Der Anhang enthält die folgenden Datentabellen.

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	
R0060	120.984
R0070	3.719.616
R0080	104.784
R0090	488.899
R0100	52.310
R0110	337
R0120	51.973
R0130	1.560.072
R0140	795.079
R0150	759.375
R0160	5.618
R0170	
R0180	1.513.552
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	23.644
R0240	
R0250	22.008
R0260	1.635
R0270	208.690
R0280	204.457
R0290	198.774
R0300	5.683
R0310	4.232
R0320	615
R0330	3.617
R0340	
R0350	452.435
R0360	15.827
R0370	0
R0380	14.795
R0390	
R0400	
R0410	65.116
R0420	25.446
R0500	4.646.552

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 975.922
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 938.968
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 845.920
Risikomarge	R0550 93.048
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 36.954
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 31.239
Risikomarge	R0590 5.715
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 629.161
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 29.317
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 29.058
Risikomarge	R0640 259
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 599.844
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 595.726
Risikomarge	R0680 4.119
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 0
Risikomarge	R0720 0
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 225.698
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 796.441
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 45.688
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 52.465
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 25.263
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 194
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 2.750.831
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 1.895.721

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckungsübernommes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung,	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien				Verträge mit Optionen oder Garantien
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	50.199						123.400	422.126	595.726
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080							3.617		3.617
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	50.199						119.783	422.126	592.109
Risikomarge	R0100	330						1.017	2.772	4.119
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	50.529						124.417	424.899	599.844

	Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			29.058		29.058
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080			615		615
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			28.443		28.443
Risikomarge	R0100			259		259
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			29.317		29.317

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								
R0320	36.954		472.651	23.422	86	250.400	131.589	7.875
R0330	5.683		126.217	-641	164	27.638	45.409	0
R0340	31.271		346.434	24.062	-78	222.762	86.181	7.875

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	1.101	-9	-253	0			-902
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0140	159		-195				-16.002
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0150	942	-9	-58	0			15.100
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0160	49.160	21	17				878.061
Bester Schätzwert gesamt – brutto								
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0240	0		22				220.459
Risikomarge	R0250	49.160	21	-6				657.602
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0260	50.261	12	-237	0			877.159
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0270	50.102	12	-64	0			672.702
Bester Schätzwert	R0280	2.900	2	6	0			98.763
Risikomarge	R0290							
	R0300							
	R0310							

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungspflichten gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320	53.161	14	-231	0				975.922
R0330	159	0	-172	0				204.457
R0340	53.002	14	-58	0				771.464

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2019

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	R0100		213.411	R0100	207.493										
N-9	R0160	0	0	0	0	0	25.397	24.142	23.263	22.613			R0160	21.991	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	23.170	21.821	19.206	17.188			R0170	16.747	
N-7	R0180	0	0	0	0	31.365	27.155	23.154	22.141				R0180	22.222	
N-6	R0190	0	0	0	38.116	29.412	25.139	21.880					R0190	21.323	
N-5	R0200	0	0	59.929	43.751	33.823	29.634						R0200	28.938	
N-4	R0210	0	95.279	60.682	46.302	37.284							R0210	36.361	
N-3	R0220	256.504	93.569	62.752	48.746								R0220	47.441	
N-2	R0230	241.182	82.781	49.998									R0230	48.865	
N-1	R0240	248.897	95.251										R0240	93.355	
N	R0250	227.352											R0250	225.943	
													Gesamt	R0260	770.679

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	20.000	20.000			
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	1.875.721	1.875.721			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	1.895.721	1.895.721			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	1.895.721	1.895.721			0
R0510	1.895.721	1.895.721			
R0540	1.895.721	1.895.721	0	0	0
R0550	1.895.721	1.895.721	0	0	
R0580	612.262				
R0600	175.802				
R0620	3.0963				
R0640	10.7833				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	1.895.721	
R0710		
R0720		
R0730	20.000	
R0740		
R0760	1.875.721	
R0770		
R0780	187.931	
R0790	187.931	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	518.159		
R0020	21.617		
R0030	18.741		
R0040	41.316		
R0050	513.517		
R0060	-276.061		
R0070	0		
R0100	837.289		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	37.862
R0140	0
R0150	-262.889
R0160	
R0200	612.262
R0210	
R0220	612.262
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-262.889
R0650	
R0660	-262.889
R0670	
R0680	
R0690	-317.099

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	155.213
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	25.556
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	329.335
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	17.715
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	164.899
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	79.121
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	6.283
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	50.102
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	12
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	20.589
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	472.326
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	148.226
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	175.802
SCR	R0310	612.262
MCR-Obergrenze	R0320	275.518
MCR-Untergrenze	R0330	153.065
Kombinierte MCR	R0340	175.802
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	175.802